

# Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.  
Abonnementspreis pro Quartal 80 M.  
Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 12. Juni 1897.

Inserate die dreispaltige Bettzeile oder deren Raum 30 M.  
Redaktion und Expedition:  
Nürnberg, Weigenstraße Nr. 12.

**Inhalt:** Die württembergische Gewerbeinspektion. — Wird die Verkürzung der Arbeitszeit die ersuchte Verminderung der Reservearmee bringen? — Was soll in Zukunft geschehen? — Die preussische Vereinsgesetzgebung. — Zum Lehrlingswesen. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Erwiderung auf die „Richtigstellung“ in Nr. 17 des „Glück auf!“ — Auf die Metallarbeiter des Herzogthums Braunschweig u. — Allg. Kr. u. St.-R. d. Metallarb.: Korrespondenz. — Technisches. — Gerichtszeitung. — Vermischtes. — Literarisches.

## Zur Beachtung.

Zugung ist fernzuhalten: von Formern und Gießereiarbeitern nach **Dresden** (Meurer) St., nach **Kalk** a. Rh. (Stählen), nach **München**, nach **Rosenheim**, nach **Stuttgart** (alle Betriebe); von Metallarbeitern nach **Forst** St., nach **Nürnberg** (F. Brunner, Metallwaarengeschäft), **Schwabach** (Stahlfabrik); von Metallbrüderern nach **Nürnberg** (Betrieb II der vereinigten Wärfelfabriken); von Klempnern nach **Bielefeld** St., nach **Frankfurt a. M.** St., nach **Heidelberg** L., **Speyer** L.; von Huf- und Wagenschmieden nach **Carlsruhe** i. Bad., **Manheim**; von Schlossern u. Maschinenbauern nach **Stuttgart** (alle Betriebe) D.; von Schleifern nach **Bielefeld** (Wär. u. Kempel); von Feilenhauern nach **Welfert** L.; von Zinngießern nach **München**.  
(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, alle übrigen nur gesperrt; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L. heißt: Lohnbewegung; W. heißt: Aussperrung; D. heißt: Differenzen.)

## Die württembergische Gewerbeinspektion.

Nur 3224 von 6393 revisionspflichtigen Betrieben, also genau die Hälfte, haben die württembergischen Aufsichtsbeamten kontrolliert, die andere Hälfte ist nicht revidiert worden. Hält man an der Meinung fest, daß jeder revisionspflichtige Betrieb mindestens einmal in jedem Jahre vom Fabrikinspektor besucht wird und in der Schweiz ist dies seit Jahren der Fall, so muß man angesichts der jedes Jahr sich wiederholenden Thatsache, daß ein großer Theil der Betriebe sozusagen unbeaufsichtigt bleibt, zu dem Urtheil kommen, daß das Institut der Fabrikinspektion bis jetzt noch immer seinen Zweck verfehlt hat und nach der besprochenen Richtung hin heute noch förmlich in den Kinderschuhen steckt. Verschiedene Ursachen verschulden den unbefriedigenden Zustand der deutschen Fabrikinspektion. Zunächst ist die Zahl des Personals unzulänglich. Während in der Schweiz 8 Beamte — 3 Inspektoren und 5 Assessoren und Adjunkten, außerdem noch ein Kanzlist — für 5200 Betriebe da sind, hat man deren in Württemberg auf fast 6400 Betriebe nur 6. Mit der Dampfkeßelrevision, welche ja enorm zeitraubend ist, haben die schweizerischen Aufsichtsbeamten gar nichts zu thun, die deutschen dagegen verbringen mit dieser Thätigkeit den größten Theil ihrer amüßigen Arbeit; in Württemberg ist sie jetzt nun ebenfalls den Aufsichtsbeamten abgenommen und dem Dampfkeßelrevisionsverein übertragen worden, welches Vorgehen hoffentlich von den anderen bundesstaatlichen Regierungen nachgemacht werden wird. Welchen Einfluß der Wegfall der Keßelrevision auf die Inspektionsfähigkeit hat, wird man wohl aus dem nächsten Jahresberichte ersehen können. Sodann ist bereits die Bureauthätigkeit den Inspektoren über den Kopf gewachsen. So hatte der Aufsichtsbeamte des ersten Bezirks im Jahre 1896 2121 schriftliche Einläufe und 1335 abgehandelte Schriftstücke zu erledigen und derjenige des zweiten Bezirks 1769 Ein- und 1106 Ausgänge. Der letztere konnte von den 300 Arbeitstagen nur 97 $\frac{1}{2}$  auf die Inspektionsfähigkeit verwenden, also nicht einmal ein Drittel des Jahres. Und endlich werden die Inspektoren von den Behörden für alles Mögliche in Anspruch genommen: als Gerichtszungen, als Sachverständige, Verfertiger von Entschäften u., wodurch ebenfalls viel Zeit weggenommen wird. Eine Verdoppelung der Zahl der Aufsichtsbeamten, Einschränkung der Bureauarbeiten auf das aerknaste und

notwendigste Maß und Befreiung von jeder Dienstleistung für andere Behörden — so müßte die Fabrikinspektion gestaltet werden, wenn sie ihrer Aufgabe voll und ganz gerecht werden wollte.

Ein solcher Ausbau ist um so notwendiger, als die Mitwirkung der Ortsbehörden bei der Durchführung des Arbeiterschutzes noch immer minim ist und als andererseits die Gerichtsbehörden auch in Württemberg die Uebertretung der Gesetzesvorschriften viel zu milde und unwirksam bestrafen — mit Bußen von 1 M. an! — und daher alle Voraussetzungen für einen befriedigenden Gesetzesvollzug fehlen. Bezüglich der milden Praxis der Gerichtsbehörden gegen renitente und gesetzesverachtende Unternehmer sagt Inspektor Hochstetter vom zweiten Bezirk, nachdem er mitgetheilt, daß von 14 Personen wegen Uebertretung der Vorschriften zum Schutze der jugendlichen Arbeiter mit je 3 M. neun Uebertreter und im Maximum mit je 20 M. zwei Personen bestraft worden: „Auffallend ist es, daß in den vorliegenden Fällen Vergehen, auf welche die schwersten in der Gewerbeordnung vorgesehenen Strafen, d. h. Geldstrafe bis zu 2000 M. und im Unvermögensfalle Gefängniß bis zu 6 Monaten gesetzt sind, fast ausnahmslos mit so geringen Geldstrafen, die in der überwiegenden Mehrzahl geradezu auf das Mindestmaß von 3 M. lauten, geahndet wurden. Als ein entschiedenes Mißverhältniß zwischen Vergehen und Strafe wird man es jedenfalls bezeichnen können, wenn z. B. die gutsituirten Inhaber einer Fabrik, welche ihre 8 jugendlichen Arbeiter an mehreren Wochentagen bis zu 12 Stunden und an 2 Sonntagen bis zu 7 Stunden beschäftigt halten, trotzdem daß ihr Gesuch um Bewilligung von Ueberarbeit für die jugendlichen Arbeiter von dem betreffenden Oberamt wegen gesetzlicher Unzulässigkeit abschlägig beschieden worden war, wegen eines fortgesetzten Vergehens gegen §§ 135, 136 und 146 Ziffer 2 der Gewerbeordnung zu je 3 M. Geldstrafe verurtheilt wurden; oder wenn ein anderer leistungsfähiger Betriebsunternehmer, welcher seine jugendlichen Arbeiter fortgesetzt länger als 10 Stunden täglich und einen derselben außerdem auch an einem Festtage beschäftigt hatte, nur eine Geldstrafe von 5 M. erhielt, trotzdem daß er in den letzten Jahren schon wegen derselben Vergehen von dem Gewerbeinspektor 2 schriftliche Verwarnungen, welche der Anzeige beigelegt waren, erhalten hatte. Volkends wird man diese Strafausmessung unverhältnißmäßig finden, wenn man die über weniger bemittelte Betriebsunternehmer oder Handwerker verhängten höheren Strafen von 5, 10, 20 und 30 M. wegen Vergehen gegen die Sonntagsruhe hiermit vergleicht und beachtet, daß die letzten Bestimmungen verhältnißmäßig kurze Zeit erst in Kraft getreten sind und sich daher noch nicht so eingelebt haben, wie die schon lange bestehenden Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und daß der § 146a der Gewerbeordnung als höchstes Strafmaß Geldstrafe bis zu 600 M. und event. Haft vorseht. Es wird sich nicht bestreiten lassen, daß die angeführten, verschwindend kleinen Strafen auch wenig geeignet sind, manche weniger scrupulöse Betriebsunternehmer von ferneren Vergehen abzuhalten.“

Solche Nachsprechung kann nur mit einem Worte richtig charakterisirt werden und das heißt: Klassenjustiz. Bei solcher Lage der Dinge kann man sich über die mangelhafte Durchführung des Arbeiterschutzes nicht mehr wundern, aber man muß gegebenenfalls um so mehr die Denckerei brandmarken, welche bei der Diskussion der Arbeiterschutzesgesetzgebung das Ausland beschuldigt, daß es dieselbe nur auf dem Papier Liebe und aufschneiderisch läßt, daß bei uns die Gesetze streng durchgeführt wären! Ja allerdings gilt dies von den Gesetzen gegen die Arbeiter, aber nicht von denen für die Arbeiter.

Ueber den Verkehr mit den Unternehmern ängern

sich die Aufsichtsbeamten trotz aller kapitalfreundlichen Gesinnung nicht gerade entzückt, während sie den Arbeitern und namentlich deren Vertrauensmännern — deren „Räbelsführern, Fehern und Wühlern“ — gute Zeugnisse ausstellen. Die Beschwerden, welche die Arbeiter den Inspektoren vorbringen, betreffen: Lohnabzüge wegen nicht vorschriftsmäßig geleisteter Arbeit, Uebertragung von Akkordarbeiten anderer Art, als angemacht worden, Nichtinhaltung der Sonntagsruhe, Mißhandlung der Lehrlinge durch den Lehrherrn, Schlägen einer jugendlichen Arbeiterin durch den Werkführer, zu lange Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen, Verbesserung der Abstellvorrichtung einer Turbine, ungenügende Reinigung von Arbeitsräumen und Bedürfnisanstalten, zu geringe Anzahl oder ganz unzulängliche Beschaffenheit der letzteren, Veräufertung der letzteren durch chlorhaltige Luft, beziehungsweise durch Rauch wegen mangelhafter Selzeinrichtung und in einem anderen Falle durch die Dünste der Bernickleret, Verabfolgung von Stoffen für Akkordarbeiten zu höheren als den ortsüblichen Preisen, periodische Beschäftigung von Arbeiterinnen mit Waarentransport von der Fabrik zum Bahnhof. Die meisten dieser vorgebrachten Beschwerden waren begründet. Daß solche Beschwerden gegenüber dem Gewerbeinspektor überhaupt vorgebracht werden, ist Herrn Berner vom ersten Bezirk Beweis für den entschiedenen Willen der Arbeiter, die ihnen in der Arbeiterschutzesgesetzgebung zuerkannte Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse auch so gut wie möglich auszunutzen.

Im Jahre 1896 ist bei andauerndem gutem Geschäftsgang eine Vermehrung der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter eingetreten, sicherlich auch der erwachsenen männlichen Arbeiter, aber auf diese hat sich die württembergische Gewerbestatistik noch nicht erstreckt — eine etwas wunderbare Eigenthümlichkeit, welche die Bedeutung der württembergischen Gewerbeinspektion nicht erhöht. Die Zahl der Establishments mit Arbeiterinnen erhöhte sich von 1121 in 1895 auf 1184 in 1896 und die der Arbeiterinnen von 31 716 auf 33 806. Die Zahl der Establishments mit jugendlichen Arbeitern erfuhr eine Vermehrung von 1394 auf 1460 und die der Jugendllichen von 11 060 auf 12 111, darunter Kinder unter 14 Jahren 142 resp. 165. Theilweise werde von den Unternehmern über Mangel an weiblichen Arbeitskräften geklagt.

Die Bestimmungen zum Schutze der jugendlichen Arbeiter wurde in 355 (1895: 445) festgestellten Fällen übertreten und deswegen 66 (70 Personen bestraft; diejenigen zum Schutze der Arbeiterinnen in 660 (556) Fällen. Bestraft wurden deswegen 8 (16) Personen. Die Aufsichtsbeamten konstatiren selbst, daß die festgestellten Uebertretungen noch lange nicht die wirkliche Zahl der vorgekommenen Gesetzesverletzungen erreichen.

Während 1895 211 Betrieben Ueberarbeit bewilligt wurde, waren es 1896 deren 256. Die Zahl der Bewilligungen stieg von 444 auf 624; die der befristeten Arbeiterinnen von 16 672 auf 18 323, der Betriebsstage von 6023 auf 7024, der Ueberstunden von 310 641 auf 317 744. Für „Ueberarbeit“ an Samstagen, wie die Aufsichtsbeamten sehr richtig sagen, erhielten 46 gegen 50 Betriebe in 1895 die Bewilligung und zwar für eine Zeitdauer von 1—12 Wochen und darüber und von 1—3 Stunden an je einem Samstage. Die Zahl der befristeten Arbeiterinnen betrug 449 gegen 525. Man erhält aus diesen Zahlen die Ueberzeugung, was man auch sonst bei der einseitigen Unternehmerfreundlichkeit der Behörden mit Gewißheit annehmen konnte, daß den Unternehmern Ausnahmen von den Gesetzesregeln in reichlichem, zu reichlichem Maße gewährt werden. Wenn trotzdem die Vorschriften noch massenhaft übertreten werden, so bekundet sich darin einerseits der Mangel an

Sinn für Gesetz und Recht bei den Unternehmern und andererseits die Wirkungslosigkeit der „Verwarnungen“ und „Ermahnungen“, welche die Inspektoren erteilen und der milden Urtheile der Gerichtsbehörden. Der Schluss aus der ganzen Sachlage ist der: die Ausföhrung des deutschen Arbeiterschutzeses lässt ungemein viel zu wünschen übrig. (Schluss folgt.)

Wird die Verkürzung der Arbeitszeit die ersöchte Verminderung der Reservearmee bringen?

Als ein Mittel, die Arbeitslosigkeit zu verringern, hat man bislang bei den Arbeitern die Verkürzung der Arbeitszeit empfohlen. In der Resolution des Vorkers internationalen Arbeiterkongresses heißt es: „Durch den Achtstundentag wird die Arbeitslosigkeit geringer usm.“ — Diese Meinung scheint auch der Gewerkschaftsrat zu vertreten, wenn er auf der letzten Generalversammlung unseres Verbandes in Braunschweig erklärte, daß die beste Agitation für Verkürzung der Arbeitszeit gerade nach der Einföhrung der Arbeitslosenunterstützung betrieben werden könne, weil dann ja durch die Verkürzung der Arbeitszeit Aussicht vorhanden wäre, die arbeitslosen Kollegen eher wieder in Arbeit zu bringen und dadurch eine Verminderung der Kosten für Arbeitslosenunterstützung zu Gunsten der Verbandskasse erzielt würde. Sogly meinte, daß es doch kein Zufall sei, daß es gerade die Arbeitslosenunterstützung zahlenden Gewerkschaften seien, die eine kürzere Arbeitszeit schon hätten.

Diese Ansicht ist typisch, denn es spricht aus ihr die schon oben von uns angeführte Meinung, daß es möglich sei, durch die Arbeitszeitverkürzung die Reservearmee zu verringern, und in Folge dessen die Löhne zu steigern. Ist dieses richtig? Nach unserer Meinung wird in dieser Hinsicht die Arbeitszeitverkürzung die Hoffnungen, die an sie geknüpft werden, nicht erfüllen. Im Laufe der letzten Jahre, wohl nicht zum Geringsten in Folge der Agitation für die Verkürzung der Arbeitszeit, hat sich eine Unmasse von Thatsachenmaterial über die Einwirkung der verkürzten Arbeitszeit auf die Arbeitsleistung angeammelt, aus welchem hervorgeht, daß kürzere Arbeitszeit fast ohne Ausnahme gleichbedeutend ist mit Vermehrung der Arbeitsleistung. Schon vereinzelt hat man diese Erfahrung in früherer Zeit gemacht. Nach Brentano (Neben das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung, Seite 14) schrieb Justus Möler 1777 in seinen patriotischen Phantasien: „Ich habe noch kein Jahr erlebt, wo alle Menschen so fleißig gewesen sind, wie in dem vorigen. Meine Umstände erlebten es, daß ich ein neues Haus bauen mußte; und es ist gleich aber so sehr eilig nicht war, so beehrte sich doch ein Jeder, mir auch in seinen Fieberstunden seine Kräfte zu schenken. Maurer, Zimmerleute, Tischler und sogar die Tagelöhner opferten mir die Stunden, welche sonst zu ihrer Ruhe geteilt waren, auf, und erwarnten, wie billig, meinen Dank durch eine verhältnismäßige Vergütung. Zunächst glaubte ich viel dabei zu gewinnen; aber am Ende merkte ich doch, daß es auf eine Geschwindigkeit hinausliefe, und daß ein Jeder, der rastlos arbeitete, auch seine Erholungsstunden nötig hätte. Was sollte ich indessen thun? Mich mit den Arbeitelenten und besonders mit den Gesellen zu überwerfen, das war nicht ratsam, sie konnten mir auf andere Weise schaden. Ich ließ mich also ruhig betrügen, um nicht ärger betrogen zu werden. In der That aber sollte die Obrigkeit hier ein Eingreifen haben und überhaupt das Arbeiten der Gesellen in den Fieberstunden verbieten, weil es sowohl ein Beitrag für den Meister als für den Bauherrn ist. Vor wenigen Jahren wählte man noch nichts von dieser Art als Beitrag; aber seitdem ist sie täglich allgemeiner geworden.“

Die Erfolge, die der Engländer Robert Owen im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts durch Verkürzung der Arbeitszeit seiner Arbeiter auf 10 Stunden, ein Ereignis für die damalige Zeit, nicht nur in ihrer Rückwirkung auf die Arbeiter selbst, sondern auch auf finanziellem Gebiete, erzielte, sind zu bekannt, so daß es genügt, darauf hinzuweisen. Einer der eifrigsten Förderer der Achtstundebewegung in Australien, James Stephens, wurde hierzu veranlaßt, als durch unzählige Versuche in seinen Ziegeleien sich ergab, daß seine Leute in 8 Stunden so viel Arbeit verrichteten wie in 10 Stunden. Neber die englischen Bergwerke schreibt Professor Moore: „Die Verkürzung der Arbeitszeit der Grubenleute während der letzten 50 Jahre ist sehr beträchtlich gewesen, und, obwohl sie in einer Zeit erfolgte, in der die Bergwerke einer großen Zahl von Beschränkungen durch die Gesetzgebung unterworfen wurden, hat die Kohlenproduktion stetig zugenommen. Im Jahre 1854 betrug die Förderung 64 Millionen

Tonnen; im Jahre 1889 betrug sie 176 Millionen Tonnen. Diese Ziffern zeigen, daß eine etwaige Tendenz zur Minderung der Förderung in Folge der Maßnahmen der Gesetzgebung oder der Minderung der Arbeitszeit durch andere Faktoren, welche die Förderung steigern, völlig aufgewogen werden. Es ist kein Anlaß zur Annahme, daß die Wirksamkeit dieser Faktoren an ihrem Ende angelangt sei.“

Der Schweizer Fabrikinspektor Schuler erklärte 1887, daß die Erfahrung gelehrt habe, daß die durch Gesetz bestimmte Arbeitszeitverkürzung von 12 auf 11 Stunden (8 1/2 Prozent) in weniger gut eingerichteten Spinnereien einen Arbeitsausfall von 3 Prozent, in besser eingerichteten nur von 2 bis 1 1/2 Prozent ergeben habe. — Nach Herabsetzung der Arbeitszeit von 12 auf 11 Stunden in der Sattunfabrik von Dollfuß in Maßhausen in Oßach ergab sich nach Verlauf eines Monats, daß jetzt nicht nur ebenso viel, sondern fünf Prozent mehr Arbeit wie früher bei 12stündiger Arbeitszeit erzielt wurde.

In einer Besprechung aus von John Mac in London herausgegebenen Budget (Metallarbeiterzeitung Nr. 25, 1895) wird betont, daß Mac zu dem Schlusse kommt, daß jede allmähliche Verminderung der Arbeitszeit von 14 auf 12, von 12 auf 10 und von 10 auf 9 Stunden in allen Fällen zur Entwicklung unerwarteter Hilfsquellen in den Muskeln und im Geiste der Arbeiter geführt hat.“ Der Verfasser kommt zum Schlusse, daß ein Arbeiter in 8 Stunden ein ebenso gutes Tagewerk verrichten kann, wie in längerer Arbeitszeit. — In einer Rede in der bayerischen Abgeordnetenversammlung am 3. Dezember 1895 siehe „Metallarbeiter-Zeitung“ Nr. 51, 1895) hat Genosse Scherrn nach Vorführung einer Unmasse von Material auch auf diese Wirkung der Arbeitszeitverkürzung hingewiesen und er kommt zum Schlusse dahin, daß er glaube, dargethan zu haben, daß für die bayerischen Militärwerkstätten mit der Verkürzung der Arbeitszeit kein Risiko verknüpft sei.

Der Fabrikinspektor für Arnberg schreibt im 93er Bericht: „Die unerbillige Notwendigkeit, mit der Konkurrenz gleichen Schritt zu halten und die Werke eintüchtig zu machen, zwingt dann zur Prüfung, ob es möglich ist, dem maschinellen Fortschritt Einhalt zu thun, oder die menschliche Kraft durch Verkürzung der Arbeitszeit und Einleitung weiterer Leute zu verstärken. Bereits ist jetzt in einzelnen Werken mit Vortheil die 8stündige Schicht beim Walzbetriebe eingeföhrt worden. Befolgt man die Produktionsziffern der größeren Werke und vergleicht die frühere mit die jetzige Arbeiterzahl, so ergibt sich an vielen Orten ein erstaunliches Anwachsen der Leistung, dieses ist zwar in der Hauptsache durch Verbesserung im Betriebe, zum Theil aber auch durch größere Ausspannung der menschlichen Arbeitskraft zu erklären.“

Der holländische Fabrikinspektor schreibt gleichfalls im 93er Bericht: „Einige Zigarrenfabriken im Amstercyrt Bezirke haben die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden vermindert. Dies hatte den Erfolg, daß nicht nur die gleiche Menge Zigarren, sondern wegen der intensiveren Thätigkeit während der Arbeitszeit mehr wie früher hergestellt wurden.“

Aus Düsseldorf wurde berichtet: „Mehrere Malexelen konnten ohne besondere Schädigung ihrer Interessen oder bezwungen ihrer Arbeiter schon 10 1/2 und 10stündige Arbeitszeit einföhren.“ — Aus Troppau, Oesterreich, meldet der Gewerbebericht, daß eine Seidenwarenfabrik, die ca. 800 Arbeiter beschäftigt, in Folge schlechten Geschäftsganges die tägliche Arbeitszeit von 11 Stunden erst auf 10, dann auf 9 und schließlich, als auch dann noch keine merkliche Minderproduktion eintrat, auf 8 Stunden herabsetzte; jetzt erst ergab sich ein nachweisbarer, wenn auch geringer, Ausfall der Produktion. — Die Inhaber mehrerer holländischen Fabriken in Denon, Burroughs, Wellcome u. Co., bezogen (nach Leo u. Buch, Intensität der Arbeit), sie hätten sich nach Einföhrung des 8stündigen Arbeitstages davon überzeugt, daß das Quantum wöcherlich geleisteter Arbeit dasselbe geblieben sei, wie ehemals bei 9stündiger Arbeit. Dabei glauben sie, daß die Reduzierung der Arbeitszeit auf 8 Stunden die geistige und physische Kraft der Arbeiter steigern werde, insofern sie denselben die Gelegenheit zur Entlastung dieser Kraft und zum vernünftigen Zeitvertreib darbietet und daß die allgemeine Einföhrung des 8 Stunden-Systems eine stete Zunahme des jeweilig produzierten Arbeitsquantums fördera dürfte, in Folge der besseren Befahrung der physischen und geistigen Lebensverhältnisse der Arbeiter.

Der Versuch mit der achtstündigen Arbeitszeit, angehebt über ein ganzes Jahr, in der Maschinenfabrik von Walker u. Platt in London für 1200 Arbeiter ergab, daß die Arbeit in qualitativer Beziehung nicht nur nicht schlechter, sondern vielmehr besser als in den vor-

hergehenden 6 Jahren ausgefallen ist, in quantitativer Beziehung aber entschieden mehr geleistet wurde. Die Firma selbst führte dauernd den Achtstundentag für ihre Arbeiter ein und die weitere Folge war, daß auch für die Arbeiter in den Werkstätten, welche dem englischen Kriegsministerium, der Admiralität und der Post unterstellt waren, gleichfalls die Arbeitszeit verkürzt wurde. In der zu diesem Zwecke dem englischen Hause der Gemeinen unterbreiteten Vorlage wurde betont, daß die Arbeiter und deren Führer nicht müde werden zu wiederholen und verschiedentlich zu beweisen, daß die Arbeitgeber von der Verkürzung der Arbeitszeit keinen Schaden haben, sondern im Gegentheil gewinnen würden, weil die Arbeit besser ausfallen und mehr geleistet werde.

Dieselbe Thatsache berichtet auch der Berliner Jalousiefabrikant Freese in der Broschüre „Fabrikanten sorgen“ als Ergebnis der Arbeitszeitverkürzung in seiner Fabrik. Aber nicht nur aus dem industriellen vorgeschrittenen Ländern lassen sich diese Thatsachen berichten, selbst in Rußland hat sie zu verzeichnen. In Nr. 46, 1896, berichtet unser Organ, daß nach Verkürzung der Arbeitszeit von 12 auf 8 Stunden in der Papiermühle zu Dobrusch in der russischen Provinz Moghilow die angefertigte Waare weder in Menge noch Beschaffenheit zurückgegangen sei. Der günstige Versuch der Arbeitszeitverkürzung in der Lobzer Fabrik von Schreiber u. Co., der noch im selben Jahre (1893) 4 weitere Fabriken zur gleichen Neuerung veranlaßte, war die Ursache, daß die Lobzer Filiale der Gesellschaft zur Förderung der russischen Industrie im Auftrage dieser Gesellschaft ein Projekt der lokalen Normierung der Arbeitszeit in Fabriken und Handwerksbetriebsstätten von ganz Rußland ausarbeitete, in welchem es unter anderem heißt: „In Ländern, wo der Arbeitstag minder lang ist, produzieren die Arbeiter mehr als dort, wo allzulange gearbeitet wird, und in denselben Lande übertreffen die über mehr Arbeitszeit verfügenden Arbeiter an Arbeitskraft solche Arbeiter, die in dieser Beziehung schlechter gestellt sind.“

Wohin wir also blicken, überall sehen wir, daß auch der Arbeitszeitverkürzung die Arbeitsleistung angewachsen ist und zwar zum Theil in solchem Maße, daß nach der Verkürzung mehr Arbeit wie vor dem geleistet wurde. Die von uns zum Beweise dessen angeführten Thatsachen sind nur ein verschwindend kleiner Theil des vorhandenen Materials und ließen sich leicht um weitere, zahlreiche Beispiele vermehren. Auf den ersten Blick erscheint diese Wirkung der Arbeitszeitverkürzung, die also die Hoffnungen der Arbeiter in Bezug auf Einschränkung der Ueberproduktion bedeutend zurückschraubt, ja befremdlich. Ihre Ursachen sind jedoch schon zum Theil in den oben angeführten Beispielen mitgetheilt. Die Verkürzung der Arbeitszeit gibt den Arbeitern eine größere körperliche und geistige Frische, ermöglicht es, daß durch ansgedehntere Ruhe die vorhandenen Kräfte sich wieder sammeln, daß sie mit klarem, belebteren Geiste wieder an die Arbeit zurückkehren und daß dadurch die Quantität der Produkte sich hebt und die Qualität sich verbessert. Den Arbeitern wird im Maschinenbetriebe eine größere Intensität des Betriebes ermöglicht. Der Umfang des dem einzelnen Arbeiter zur Ueberwachung anvertrauten Maschinenbetriebes wird vergrößert, die Thätigkeit des Betriebes selbst beschleunigt. Während noch im Jahre 1874 in der Baumwollindustrie die Spindeln pro Minute 4000 Umdrehungen machten, ist diese Geschwindigkeit jetzt auf 10,000 Umdrehungen gebracht worden und trotzdem ist die Anzahl der auf einen einzelnen Arbeiter kommenden Spindeln zum Theil im gleichen Zeitraum fast um 50 Prozent gestiegen. Ja, die Erfahrung hat auch bewiesen, daß selbst da, wo eine Beschleunigung des maschinellen Betriebes nicht zu ermöglichen war, trotzdem eine Steigerung der Arbeitsleistung erzielt wurde; die einzelnen, bei jedem Betriebe in der täglichen Arbeitszeit vorkommenden Arbeitsunterbrechungen werden weniger, die einzelnen kleinen Pausen kürzere. Ferner ist nicht zu vergessen, daß auch durch die Art der Lohnzahlung das Unternehmertum es vorzuziehen hat, die Arbeiter zu größerer Ausspannung zu zwingen.

Was die bisherige Verkürzung der Arbeitszeit den Arbeitern in fast allen Fällen gebracht hat, das ist die Ausbildung des Achtstundelöhners. In einer großen Anzahl von Fällen berichten die Unternehmer, daß lediglich diese Lohnform es gewesen sei, die sie veranlaßt habe, den Versuch der Verkürzung der Arbeitszeit zu wagen. Die Arbeiter sehen sich dann, um einen Lohnausfall zu verhindern, zu intensiverer Thätigkeit gezwungen. Wo die Verkürzung der Arbeitszeit zunächst höhere Produktionskosten im Gefolge gehabt hat, ist sie zu einem Mittel geworden, die Produktionskosten zu fördern und hat zu Ersparnissen auf anderen Gebieten geführt. Das Interesse der Unternehmer wächst

Ihre Arbeiter mit den möglichst besten Werkzeugen ar-  
beiten zu lassen, bessere, leistungsfähigere Maschinen an  
die Stelle veralteter zu setzen, den Maschinenbetrieb in  
Arbeitsweise einzuführen, in denen er bis dahin nicht  
bestand. Die Unternehmer werden zu größtmöglicher  
Ökonomie und rationeller Wirtschaft, zu Vermeidung  
jeglicher Verschwendung veranlaßt." (Kautsky, Acht-  
hundertstag, Seite 17.)

So glauben wir begreiflich zu haben, weshalb die  
Anliegen der proletarischen Organisation nach vorzüglicher  
Arbeitszeitverkürzung sind. Sines ist hierbei jedoch  
nicht zu übersehen und das ist der Umstand, daß die  
Verkürzung der Arbeitszeit die von uns mittelbaren  
Wirkungen nicht unter allen Umständen haben muß.  
Nur unter ganz bestimmten Bedingungen werden diese  
Wirkungen eintreten. Ist der physische und der Bil-  
dungsstand der Arbeiter einer Steigerung nicht mehr  
fähig, dann wird die Arbeitszeitverkürzung auch nicht  
die Erfolge haben. Das heute aber die Arbeiter schon  
den höchsten Stand in dieser Beziehung erreicht hätten,  
dürfte wohl von keinem zu behaupten sein. Schon  
von Kautsky, p. 8. beim Anblick einer bürgerlichen  
und einer proletarischen Versammlung, kommt es zum  
Ausdruck, daß die physische Kraft der Arbeiter noch  
einer bedeutenden Steigerung fähig ist. Und ebenso  
ist es mit dem Bildungsstand der Arbeiter; wo die  
Schulen noch einer solchen Verbesserung fähig sind,  
wie bei uns, da ist auch in dieser Beziehung noch das  
Beste zu erwarten. Falls würde es gleichfalls sein  
anzunehmen, daß von heute auf morgen schon die  
Wirkungen sich zeigen müßten. Kurz dauernde Ver-  
besserungen in den Arbeitsbedingungen können nennens-  
werte Wirkungen auf die Steigerung der Arbeits-  
leistung nicht haben, erst nach längerem Bestand können  
sie zu einer Steigerung führen, während die vollen  
Konsequenzen erst in Folge der Vererbung an der  
folgenden Generation sich zeigen können.

Die zweite Bedingung zum Eintreten der von uns  
geschätzten Folgen der Verkürzung ist, daß der Stand  
der Technik überhaupt bessere Einrichtungen gestattet.  
So wenig dieses nun zutrifft dürfte, ist scheinbar in  
einzelnen Betriebszweigen der höchste Stand schon er-  
reicht. Der Dreher, der eine Transmissionswelle ab-  
drehen soll, kann dieses vielleicht mit einem Spahn  
machen, aber in der Geschwindigkeit seiner Wank hat  
ihm ganz bestimmte Grenzen gezogen, die abhängig  
sind von der Beschaffenheit des zu bearbeitenden  
Materials und der Güte seines Werkzeuges. Scheinbar  
ist also die Welle nicht schneller fertig zu stellen. Wir  
wissen aber, daß zu dieser Arbeit ein Dreher nicht  
immer nötig ist, da heute die Transmissionswellen  
gezogen, in jeder Stärke und fast genauer als der  
Dreher sie herstellen kann, bezogen werden können.  
Auch für die heutige Zeit ist absolut nicht zu sagen,  
daß schon der höchste Stand der Produktionstechnik er-  
reicht sei.

Selbst wird man sich einbilden, daß es trotz  
allem höchsten Verstandes, wo jede Arbeitszeitver-  
kürzung eine Veranlassung der Leistung zur Folge  
haben würde. Das zu bestreiten wäre Thorheit. Im  
Baugewerbe, im Transportwesen und bei Verkehrs-  
anknoten, im Schiffbau, im Handel usw., überall  
würden zahllose Arbeiter Beschäftigung finden nach  
erfolgter Verkürzung, aber diese Mehrbeschäftigung würde  
überwogen werden durch die Mehrbeschäftigung in all  
den Gewerben, wo nach Verkürzung die Leistung sich  
steigern würde, so daß nach kurzer Zeit das Verhältnis  
das alte, wenn nicht ein schlechteres sein würde. Eben  
so falsch würde es sein, zu sagen, daß wenn die Ver-  
kürzung der Arbeitszeit von 12 auf 10 oder von 10  
auf 8 Stunden eine Produktionssteigerung im Besonderen  
haben würde, dieses auch zutrifft sein müßte für die  
Verkürzung von 8 auf 6 Stunden. Dann würde man  
ja dahin kommen, auch zu sagen, in einer Stunde wird  
mehr erzeugt wie in 12 Stunden. Was zu welcher  
Grenze dies zutrifft, muß die Erfahrung lehren, sicher  
ist, daß diese Grenze mit 8 Stunden noch nicht er-  
reicht ist.

Wir haben im Laufe der letzten 10 Jahre in vielen  
Fällen eine Verkürzung der Arbeitszeit zu verzeichnen  
gesehen, aber im Allgemeinen ist doch nur recht wenig  
in dieser Beziehung erreicht worden. Daß es uns ge-  
lingen wird, im Verlaufe der nächsten 20 Jahre den  
Achtstundentag zu erringen, ist möglich, aber sicher  
nicht. Mehr noch zu erreichen dürfte wohl nur ein  
ganz unverbesserlicher Optimist erwarten. Wir müssen  
also die Hoffnung, daß die Reservenarmee durch die  
Verkürzung der Arbeitszeit verringert werden kann, für  
noch nicht absehbare Zeit aufgeben, um uns vor Ent-  
täuschungen zu bewahren. Daß diese Hoffnungen von  
zahlreichen Genossen gehegt werden, hat man häufig  
zu beobachten noch Gelegenheit. Gerisse Gabriel  
Deville, neben Lafargue ohne allen Zweifel der hervor-  
ragendste der Theoretiker, die der Sozialismus in Frank-

reich aufzuweisen hat" (Kautsky), vertritt die Hoffnung  
noch (Prinzipos socialistos, Paris bei B. Glard und  
Drière), indem er schreibt: "Das mächtigste Mittel,  
die Zahl der Arbeitslosen zu verringern, jener Arbeits-  
losen, die es den Unternehmern ermbilligen, lange  
arbeiten zu lassen und wenig zu zahlen, ist die gelei-  
che Verkürzung des Arbeitstages auf 8 Stunden".  
Ihm tritt Kautsky entgegen (Neue Zeit 95/96 S. 774,  
letzter Absatz) in folgenden Worten: "Aber er selbst  
(Deville) muß darauf hinweisen, daß eine Verkürzung  
der Arbeitszeit unter Umständen durch Vermehrung der  
Intensivität der Arbeit weit gemacht werden kann und  
weit gemacht wird, und daß die Verkürzung der Ar-  
beitszeit eines der mächtigsten Mittel darstellt um die  
Einführung technischer Fortschritte zu erzwingen, durch  
die Arbeiter überflüssig gemacht werden. Und so muß  
er dann auch selbst eingestehen, daß sein „mächtigstes  
Mittel“, die Zahl der Arbeitslosen zu vermindern und  
dadurch den Lohn zu heben, nur dann in dieser Be-  
ziehung von erheblicher Wirkung sein wird, wenn die  
Verringerung der Arbeitszeit eine vorrangigste und un-  
gemein weitgehende ist. Die Verminderung des Ar-  
beitstages von 9 auf 8 Stunden vermindert die Zahl  
der Arbeitslosen im Allgemeinen kaum; anders freilich  
würde die Verkürzung der Arbeitszeit wirken, wenn  
man von der heute in Frankreich herrschenden Arbeits-  
zeit, die 12, 14, ja 16 Stunden und mehr beträgt,  
gleich zu 8 Stunden überginge."

Hierin stimmen wir völlig mit Kautsky überein.  
Trotzdem aber liegt nicht der geringste Grund vor, in  
der Agitation für den Achtstundentag irgendwo wankend  
zu werden, kann er in diesem einen Falle bis an ihn  
gestellten Hoffnungen nicht erfüllen, so sind doch die  
Vortheile derselben für die Arbeiter auf anderen Ge-  
bieten so große und wirkungsvolle, daß zu keinem  
nicht der geringste Anlaß vorhanden ist. Die Vortheile  
darzustellen, dieselbe einem solchen Artikel überlassen.  
Kiel. M. Wiffell.

**Was soll in Zukunft geschehen?**

Der Verlauf der 3. ordentlichen Generalversam-  
lung des Deutschen Metallarbeiterverbandes dürfte wohl  
allen Mitgliedern in großen Unrissen bekannt sein; das  
erschienene Protokoll wird die Information auch über  
die Einzelheiten geben.

So sehr die Meinungen in Braunschweig aufein-  
anderplagten, der uns alle beselende Gedanke: Die  
Erreichung besserer Zustände im Metallarbeitergewerbe,  
kam immer helderfelts zum Ausdruck, so daß selbst ein  
gegnerschaftes Blatt von der Versammlung schrieb, "sie  
wisse was sie wolle".

Nach den wichtigen Abstimmungen über die Ar-  
beitslosenunterstützung und die fernere Stellung des  
Verbandes zur Generalkommission gab es nicht etwa  
Sieger und Besiegte, sondern kampfesmutige, frisch in  
die Zukunft blickende Gestalten. Der Geist der Soli-  
darität erreichte seinen Höhepunkt durch die gegen eine  
Stimme beschlossene Verschmelzung mit dem Sozialverban-  
de der Berliner Kollegen. Selbst wichtige materielle Be-  
denken mühten gegen diese elementare Strömung in den  
Hintergrund treten.

Wir waren auch nicht in Braunschweig versammelt,  
um uns gegenseitig zu befeuern, sondern Selbst wollte  
selne Erfahrungen austauschen und selne Meinung zum  
Besten des Verbandes zu beschließen verdrängen. — Die  
Arbeitslosenunterstützung ist für die beiden nächsten Jahre  
gefallen, ein Resultat, das voraussehen war. Selbst-  
verständlich ist damit die Frage nicht abgethan und  
wenn je etwas zu ihren Gunsten wirken konnte, so war  
es die Art der Behandlung auf der Generalversam-  
lung selbst. Hierüber einige Betrachtungen.

Die Gegner der Unterstützung behaupteten, die  
Einführung derselben führe den Verband in das Hirsch-  
Dunder'sche Fahrwasser, d. h. der auf dem Boden der  
modernen Arbeiterbewegung stehende Metallarbeiter-Ver-  
band gibt bei Einführung der Unterstützung sein  
Prinzip auf und gerät in eine Gesellschaft, deren  
"Prinzip" die Harmoniedustrie, die Erziehung devoter  
Menschen zu Ausbeutungsbobjekten des Kapitals ist. Und  
im gleichen Athemzuge erklärten dieselben Gegner: Prin-  
zipielle Bedenken hegen wir nicht. Um gerecht zu sein,  
sei auch angeführt, daß sich ein einziger Delegierter als  
„prinzipieller" Gegner bekannte, die Einführung der  
Arbeitslosenunterstützung aber auf lokaler Basis empfahl.  
Folglich hatte auch hier das Prinzip ein Loch. Also:  
Prinzipielle Bedenken bestehen nicht und somit fällt auch  
die Behauptung von der Eingeklung in das Hirsch-  
Dunder'sche Fahrwasser.

Die Wahrnehmung, daß Anhänger der Unterstütz-  
ung durch die Referate zu Gegnern gemacht wurden,  
konnte nicht gemacht werden, wohl aber das Gegen-  
theil, wie diverse Erklärungen und die Abstimmung  
darlegten. Es war ein sonderbarer Eindruck, der jedes-

mal durch eine solche Erklärung herbeigeführt wurde:  
Man hatte in der wohlmeinenden Absicht, dem Verban-  
de einen Dienst zu erweisen, Zustimmung gegen die Arbeits-  
losenunterstützung gemacht und theilweise Beschäfte ge-  
sagt, durch welche die Delegierten moralisch gezwungen  
waren, wie geschehen zu stimmen. Möge diese unange-  
nehme Situation allen Kollegen zur Warnung dienen,  
um niemals wieder direkt oder indirekt gebundene Man-  
date zu vergeben oder anzunehmen.

Unfasslich war auch die Erwähnung, daß die An-  
hänger der Unterstützung sich zum größten Theil aus  
Delegierten rekrutierten, welche ohne Ausnahme über die  
bis jetzt gezeigten in der Metallarbeiterbewegung stehen  
und seit dieser Zeit auf Kongressen thätig waren, also  
Genossen, denen man bei Wank, sie wollten den  
Verband kampfsfähig und prinzipienlos machen, wohl  
schlecht machen, viel weitger befeuern kann. Nach viel  
stärkender Spiegel sich diese Erwähnung in der Abge-  
rentheit der Metallarbeiterbewegung wieder: Mit wenigen  
Ausnahmen sind bei älteren Verbandsmitgliedern fannit  
und sonderlich Anhänger der Unterstützung und zwar nicht  
aus egoistischen Motiven, sondern in der festesten  
Überzeugung, den Verband damit in jeder Hinsicht  
kampfsfähiger als bisher zu gestalten. Wurde dieser  
Verband eine Altersstatistik seiner Mitglieder veröffentlichen,  
das Resultat würde manchem Kollegen die Augen öffnen  
über die verhältnismäßig geringe Zahl Älterer, ver-  
heirateter und otianischer Mitglieder. Wie werden  
aber die älteren Metallarbeiter, die zum Theil in ihren  
jüngeren Jahren Mitglieder der Gewerkschaft waren,  
schwer befeuern, ihr Vorurtheil: „Der Verband leistet  
für die Verheirateten nichts“, fallen zu lassen. Um  
dieses Vorurtheil zu befeuern und am eine gründliche  
Agitation unter den verheirateten und arbeitsfähigen  
Kollegen für den Verband treiben zu können, sollte das  
Statut die Bestimmung erhalten, daß am Orte ver-  
bleibende Arbeitslose ebenso wie auf die Reise gehende  
Arbeitslose nach zurückgelegter Karenzzeit Unterstützung  
bis zu einer ebenfalls bestimmten Höhe erhalten. Das  
ist das ganze „Geheimnis“ der Arbeitslosen-  
unterstützung: und dieser Schritt sollte den Massen-  
kampf aufheben? Uns zu prinzipienlosen Hirsch-  
Dunderläufern machen trotz des allgemeinen Geständnisses,  
daß es sich in diesem Falle um gar keine prinzipielle  
Frage handelt? Opposition machen ist ein ganz schönes  
„Geschäft“, doch — es will verstanden sein. — „D wahr,  
wir haben gestimmt“ — rief am Abend nach der Ab-  
stimmung ein Berliner Kollege aus; wenn dieser Satz  
die Oppositionsstimme wiederbelegte, so können die  
Verfechter der Unterstützung damit vollkommen zu-  
frieden sein.

Die Zahl derjenigen Delegierten, welche die Reise-  
unterstützung abschaffen wollten, hat sich gegen die letzte  
Generalversammlung vermindert. Dennoch darf nicht  
verkannt werden, daß sowohl unter den Anhängern wie  
unter den Gegnern der Arbeitslosenunterstützung Kollegen  
sich befanden, die es für logisch richtig hielten, nach dem  
Fall der Arbeitslosenunterstützung auch die Reiseunter-  
stützung fallen zu lassen. Allein die Sachlage gebot  
ihnen doch, für Beibehaltung der Reiseunterstützung zu  
stimmen, und warum? Weil, wie widerspruchlos  
anerkannt wurde, die Beseitigung der Reiseunterstützung  
den Verband seiner Grundlage berauben würde. Die  
zahlreichen Gegner der Arbeitslosenunterstützung, welche  
für Beibehaltung der Reiseunterstützung stimmten,  
müssen demnach auch anerkennen, daß die Arbeitslosen-  
unterstützung eine Grundlage für den Verband sein  
würde, auf Grund deren ein großer Theil älterer Me-  
tallarbeiter für den Verband zu gewinnen und an den-  
selben zu fesseln wäre. Wer das nicht anerkennt, ge-  
rät und sich selbst in Widerspruch.

Was soll nun in Zukunft geschehen? Unsere  
Sauptaufgabe ist die Verkürzung der Arbeits-  
zeit. Wie erlangen wir dieselbe? Diejenigen Städte,  
welche auf diesem Gebiete den Vorstoß unternehmen  
müßten, haben alle noch eine große Zahl indifferenter  
Kollegen zu bearbeiten, von denen ein großer Theil zur  
siegreichen Ausföhrung des Kampfes notwendig ist, da-  
mit sie uns nicht in den Rücken fallen. Unsere Pflicht  
gebietet daher, zunächst alle erlaubten Mittel anzuwenden,  
um unsern Verband im Allgemeinen wie die örtlichen  
Verwaltungsstellen im Besonderen zu stärken, denn  
darüber müssen wir uns klar sein, daß bei den gegen-  
wärtigen Verhältnissen im Verbande ein Angriff nach  
dieser Richtung hin geradweg erschiene. Wir dürfen  
keineswegs erkennen, daß die Kämpfe um Verkürzung  
der Arbeitszeit schwerer Natur sein werden, soweit es  
sich um große industrielle Betriebe handelt. Der Verband  
der Metallindustriellen von Nürnberg und Fürth hat  
vor Jahresfrist den Beschluß gefaßt, von der 10 stün-  
digen Arbeitszeit — Webermännern lassen die Perren  
nach Belieben machen — nicht abzugehen. Begründet  
wurde der Beschluß mit dem Hinweis auf die geringen

Frachtsätze für Eisen und Kohle und die geringeren Löhne in Rheinland und Westfalen. Sobald die Metallarbeiter dieser beiden Provinzen kürzere als 10-stündige Arbeitszeit errungen, will man hier mit sich reden lassen. In anderen Gegenden werden wieder andere Ausflüchte gebraucht, sodaß wir eventuell gezwungen sein werden, den Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit mit dem äußersten Kampfmittel der Arbeiter, dem Streik, ausfechten zu müssen. Dazu bedarf es aber einer gründlichen, intensiven Vorarbeit. Wir müssen an den Orten, wo wir glauben, den Vorstoß in absehbarer Zeit wagen zu können, fortgesetzt in Versammlungen und bei sonstigen Gelegenheiten die große Masse unserer Kollegen für die Arbeitszeitverkürzung zu interessieren und sie als Mitglieder des Verbandes zu gewinnen suchen. Wir müssen ferner unsern Verband finanziell kräftig gestalten. Wer, ohne durch die äußerste Nothlage dazu gezwungen, seine Beiträge nicht regelmäßig und nicht ganz bezahlt, begehrt — gelinde gesagt — eine Gewissenlosigkeit. Darn muß darauf geachtet werden, daß Streiks vorläufig nur in den äußersten Fällen inszenirt werden.

Es ist selbstverständlich, daß ehe wir in einen Streik zur Verkürzung der Arbeitszeit eintreten, alle Mittel erschöpft werden müssen, um ohne Streik zu unserm Ziele zu gelangen; geflingt das nicht, so haben wir uns später keine Vorwürfe zu machen, aber das Hauptziel: Verkürzung der Arbeitszeit und die damit verbundene Steigerung der Löhne, dürfen wir nicht mehr aus dem Auge lassen.

Nürnberg.

Carl Breder.

Die preussische Vereinsgesetznovelle

hat nun auch die zweite und dritte Lesung im Abgeordnetenhaus passirt. Zu der zweiten Lesung wurden von den Konservativen aller Schattirungen Abänderungsanträge zur Regierungsvorlage eingebracht.

Die Konservativen Graf Limburg-Stirum und Genossen hatten beantragt, vor dem Artikel 1 der Vorlage folgenden besonderen Artikel einzuschreiben:

„Versammlungen, von denen auf Grund der Thatfachen anzunehmen ist, daß sie die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates oder die öffentliche Ordnung gefährden würden, können von der Landespolizeibehörde verboten werden.“

Der Antrag wurde jedoch gegen die Stimmen der Konservativen abgelehnt.

Weiter lagen noch Abänderungsanträge der Konservativen und Freikonservativen vor zu Artikel 1 und 3 der Vorlage.

Diese Artikel sollen nach dem Antrage der konservativen Partei lauten:

Artikel 1. Versammlungen, welche die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates oder die öffentliche Ordnung gefährden, können von den Abgeordneten der Polizeibehörde (§ 4 der Verordnung vom 11. März 1850, Gesetzsammlung S. 277) aufgelöst werden.

Artikel 3. Vereine, deren Zweck oder Thätigkeit den Strafgesetzen zuwiderläuft oder die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates oder die öffentliche Ordnung gefährdet, können von der Landespolizeibehörde geschlossen werden.

In der Vorlage hieß es statt „öffentliche Ordnung“ „öffentlichen Frieden“.

Nach dem Antrage der Freikonservativen sollen die Artikel 1 und 3 lauten:

„Versammlungen, in welchen anarchische, sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates gefährdenden Weise zu Tage treten, können von den Abgeordneten der Polizeibehörde (§ 4 der Verordnung vom 11. März 1850, Gesetzsammlung S. 277) aufgelöst werden.“

„Vereine, in welchen anarchische, sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates gefährdenden Weise zu Tage treten, können von der Landespolizeibehörde geschlossen werden. Dasselbe gilt von Vereinen, welche die Losreißung eines Theiles des Staatsgebietes vom Ganzen erstreben oder vorbereiten.“

Die Anträge wurden jedoch gleichfalls mit den Stimmen der Linken und des Zentrums abgelehnt. Kasper des konservativen Gruppen stimmte für die Verschärfung nur der nationalliberalen Abgeordnete Bued, der Handlanger der Social- und Kohlenbarone. Der Artikel 2, Ausschluß der Minderjährigen und Frauen

aus politischen Versammlungen, wurde gegen die Stimmen des Zentrums und der Freisinnigen angenommen.

Die Novelle erhielt in der zweiten Lesung aber dennoch eine Verböserung; denn die Nationalliberalen beantragten, daß dem Artikel 3, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen, folgender Absatz angefügt werden:

Vor Beginn der Verhandlung in politischen Versammlungen (Art. 1) und in Versammlungen politischer Vereine (Art. 2) hat der Vorsitzende die Aufforderung zu erlassen, daß Minderjährige sich entfernen. Unterläßt oder verweigert der Vorsitzende die Erlassung der Aufforderung und der zweckdienlichen Maßregeln zur Durchführung derselben, so treffen ihn die Strafen des § 14 der Verordnung vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung S. 277).

Dieser Antrag wurde angenommen.

In der am 31. Mai vorgenommenen dritten Lesung wurden daraus die hier gesperrt gedruckten Worte wieder entfernt, so daß die Novelle nunmehr folgende Fassung hat:

Artikel 1.

An Versammlungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, dürfen Minderjährige nicht theilnehmen.

Artikel 2.

Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern (§ 8 der Verordnung vom 11. März 1850), dürfen Minderjährige nicht als Mitglieder aufnehmen.

An den von solchen Vereinen veranstalteten Versammlungen und Sitzungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, dürfen Minderjährige nicht theilnehmen. Anderen Versammlungen und Sitzungen dürfen Minderjährige sowie weibliche Personen beiwohnen.

Die Verbindung von Vereinen unter einander ist mit der Maßgabe zulässig, daß politische Vereine (Absatz 1) nicht ohne Erlaubniß des Ministers des Innern mit außerdeutschen Vereinen in Verbindung treten dürfen.

Die Bestimmungen in § 8 der Verordnung vom 11. März 1850, soweit sie Schüler und Lehrlinge betreffen, werden aufgehoben.

Artikel 3.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Artikel 2 Absatz 1 und 3 findet der § 8 Absatz 2 und der § 16 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung.

Minderjährige, welche an einer politischen Versammlung (Artikel 1) oder an Versammlungen oder Sitzungen politischer Vereine (Artikel 2) theilnehmen oder sich der Vorschrift des Artikels 2 Absatz 1 zuwider als Mitglieder aufnehmen lassen, unterliegen der Strafe des § 16 Absatz 3 a. a. D.

Vor Beginn der Verhandlung in politischen Versammlungen (Artikel 1) und in Versammlungen politischer Vereine (Artikel 2) hat der Vorsitzende die Aufforderung zu erlassen, daß Minderjährige sich entfernen.

Unterläßt oder verweigert der Vorsitzende die Erlassung der Aufforderung, so treffen ihn die Strafen des § 14 der Verordnung vom 11. März 1850.

Trotzdem bis jetzt das Schlimmste abgewehrt ist, bedeutet das Gesetz in der vorliegenden Fassung eine große Verschlechterung gegen den bisherigen Zustand. Und daran sind einzig und allein die Nationalliberalen Schuld. Sie haben die Minderjährigen der Polizei ausgeliefert, womit sie hauptsächlich nach den Gewerkschaften zielen.

Nachdem das Gesetz mit der Bestimmung, daß die Minderjährigen aus politischen Versammlungen und Vereinen ausgeschlossen sind, eine Verfassungsänderung involvirt, so muß nach 21 Tagen eine weitere Abstimmung darüber im Abgeordnetenhaus erfolgen, denn erst gelangt es ans Herrenhaus. Stellt dieses die Regierungsvorlage wieder her, gelangt das Gesetz zurück an das Abgeordnetenhaus. Wer weiß, wie viele Nationalliberale bis dahin werden umfallen, nachdem in der kurzen Zeit von 8 Tagen bereits 3 solche Mannesleuten zu den Segnern überliefen. Die Nationalliberalen hätten es diesmal doch so leicht gehabt, durch Ablehnung der ganzen Regierungsvorlage etwas männlich zu sein — auch diese günstige Gelegenheit haben sie verpaßt.

Angefaßt der Gefahr, daß die Reaktion doch noch völlig siegen könnte, ist eine unablässige Agitation gegen die beabsichtigte Entrechtung des Volkes zu betreiben. Komme aber schließlich was da wolle: die Reaktion wird ihren Zweck nicht erreichen.

Zum Lehrlingswesen.

Wenn wir im Kleinhandwerk auf die maßlose Ausbeutung der Lehrlinge stoßen, so liegt das in der Natur der Verhältnisse. Das Kleinhandwerk ist durch die Uebermacht des Großkapitals und der Maschine dazu gezwungen, sich nach billigen Arbeitskräften umzusehen. Wenn wir aber sehen, wie das nimmerjatte Kapital die jugendlichen Kräfte ausbeutet und damit die Lebenslage der älteren Arbeiter zu drücken sucht, so ist das nicht scharf genug zu verzeichnen. Ein solches Beispiel haben wir in Bielefeld zu verzeichnen.

Auf der Generalversammlung des Vereins „Bielefelder Fabrikanten“, welcher das Produkt des vorjährigen Dürtopp'schen Streiks ist und die Tendenz verfolgt, die Arbeiter möglichst kirre zu machen, wurde unter Anderem auch beschlossen, „einen einheitlichen Lehrvertrag einzuführen und das Lehrlingswesen überhaupt möglichst zu fördern“. Begründet wurde der Beschluß folgendermaßen: „Die Leistungsfähigkeit der Bielefelder Metallarbeiter ist den Anforderungen der modernen Technik nicht mehr gewachsen.“ — Dieser Satz ist geradezu köstlich. Wenn man allerdings Leute beschäftigt, die ihr Leben noch an keinem Schraubstock gestanden haben, wenn man, wie es beim Dürtopp'schen Streik vorgekommen ist, Schuster, Bäcker, Schneider u. einstellt, so kann man allerdings von diesen Leuten nicht verlangen, daß sie den „Anforderungen der modernen Technik“ genügen.

Als weiteren Grund führen die Herren an: „Die Unbotmäßigkeit der jetzigen Leute und den steten Wechsel unter den Arbeitern zu befeitigen und einen Stamm von tüchtigen Arbeitern zu erziehen.“ — Was die Herren unter Unbotmäßigkeit verstehen, ist uns eigentlich nicht recht klar; wenn sie aber die Zugehörigkeit zum Verband oder zur politischen Partei darunter verstehen, so haben wir ihnen zu erklären, daß wir uns das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht jeder Zeit zu Nutzen machen und vom Verein „Bielefelder Fabrikanten“ nicht schmälern lassen werden.

Am dem steten Wechsel, wie er beispielsweise bei Bär u. Kempel an der Tagesordnung ist, vorzubeugen, ist es unseres Erachtens viel vernünftiger, die Ursachen dieses Wechsels zu beseitigen, nämlich: die Leute besser zu bezahlen und zu behandeln.

Nun zum Lehrvertrag selbst. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

Lehr-Vertrag.

§ 1. Nach Ablauf einer sechsmonatlichen Probezeit wird N.N., geboren am . . . zu . . . heute von der Nähmaschinenfabrik der Firma Bär u. Kempel unter Einwilligung seines hier mit unterschriebenen Vaters N. N. als Lehrling aufgenommen.

§ 2. Die Lehrzeit beträgt unter Einrechnung der Probezeit vier Jahre. Zeitverräumnisse, welche länger als acht Tage dauern, sowie die vom Lehrling verschuldeten Zeitverräumnisse von weniger als acht Tagen müssen nach Ablauf der vier Lehrjahre nachgeholt werden.

§ 3. Der Lehrling erhält an Vergütungen während der Probezeit 50 M täglich, im ersten Lehrjahre 60 M, im zweiten 80 M, im dritten 1 M, im vierten 1,50 M. Außer diesen Vergütungen kann dem Lehrling bei ausgezeichneter Führung und entsprechenden Leistungen eine Spargulage bewilligt werden in Höhe von 10 M täglich, im ersten Lehrjahre 15, im zweiten Jahre 20, im dritten und im vierten 25 M.

Bei nicht genügender Führung und Leistungen kann die Spargulage entsprechend herabgesetzt oder auch zeitweise ganz entzogen werden. Der Lehrling kann sich also bei guter Führung, Fleiß und Geschicklichkeit während seiner Lehrzeit 220 M Spargeld zurücklegen, welches nur nach vollendeter Lehrzeit ausbezahlt wird. Im Falle der Aufhebung des Lehrverhältnisses vor vollendeter Lehrzeit fallen die bis dahin angesammelten Spargulagen der Fabrikantenkasse zu. Ferner können Lehrlinge, welche genügen dazu befähigt sind, im vierten Lehrjahre zu Akkordarbeiten verwendet werden. In diesem Falle werden fünf Behälter von dem Akkordlohn an den Lehrling ausbezahlt.

§ 4. Der Lehrling ist der für die Fabrik erlassenen Arbeitsordnung unterworfen und verpflichtet, der Fabrikantenkasse beizutreten. Für die Aufhebung des Vertragsverhältnisses sind für beide Theile die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1891, Novelle zur Gewerbeordnung maßgebend. Auf Grund dessen wird im Einzelnen noch Folgendes festgesetzt.

§ 5. Als beharrliche Weigerung zur Erfüllung der gemäß Lehrvertrag übernommenen Verpflichtungen soll im Sinne des Gesetzes angesehen werden, wenn der Lehrling sich im Laufe eines Vierteljahres mehrmals a) Verstöße gegen die Arbeitsordnung, b) sonstige Verfehlungen, deren Beurtheilung dem geschäftsmäßigen Rechte der väterlichen Zucht der Lehrherren untersteht, c) Unfolgsamkeit gegenüber dem mit der besonderen Aufsicht über den Lehrling und dessen fachlicher Ausbildung betrauten Vorgesetzten zu schulden kommen läßt. Auch wird vereinbart, daß auch die Ausführung außerhalb des Geschäfts dem Rechte der väterlichen Zucht der Lehrherren unterworfen ist. Ferner soll Erwerbsunfähigkeit, welche länger als zwölf Wochen dauert, als Grund zur Aufhebung des Lehrverhältnisses gelten.

§ 6. Die dem Lehrling zu gesetzlich zustehenden Rechte und Pflichten werden durch den jeweiligen Betriebsleiter oder dessen Stellvertreter wahrgenommen. Die besondere Aufsicht über den Lehrling und dessen fachliche Ausbildung wird dem Meister oder Vorarbeiter übertragen. Herr N.N. verpflichtet sich, den Lehrling zum regelmäßigen Besuche der Fortbildungsschule anzuhalten. Die Zeugnisse der Fortbildungsschule sind den Lehrherren zur Kenntnisaufnahme vorzulegen.

§ 7. Herr N.N. verspricht, den Lehrling zu einem ordentlichen und gestützten Lebenswandel anzuhalten und ihn unangesetzt zur pünktlichsten Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen zu ermahnen. Weiter verpflichtet sich Herr N.N. dazu, den Lehrling während der ganzen Dauer des Lehrverhältnisses zu unterhalten, denselben mit den erforderlichen Werkzeugen zu versehen und ihm Unterkunft in seiner Familie zu gewähren, oder solche ihm in einer ordentlichen Familie mit Zustimmung der Lehrherren zu verschaffen.

§ 8. Die Lehrzeit dauert vom Datum 1897 bis dahin 1901.

Bielefeld, den . . . 1897.

Name des Vaters:

N. N.

Name der Firma:

Bär u. Kempel

Also vier Jahre soll ein junger Mensch unter der Zucht-  
ruthe der hiesigen Fabrikanten stehen, damit sie einen  
Menschen aus ihm machen können, der den „Anforderungen  
der Technik“ genügt. 0,60 M im ersten, 0,80 M im zweiten,  
1 M im dritten, 1,50 M im vierten Jahre ist die Gegen-  
leistung des Fabrikanten. Außerdem muß der Lehrling das  
Werkzeug selbst stellen und ist verpflichtet, der Krankenkasse  
beizutreten. Damit sich die Sache rentiert, sucht man durch  
allerhand Versprechungen die Leistungsfähigkeit der Lehrlinge  
zu steigern. Geradezu lauschartig sind aber die Gründe  
zur Aufhebung des Lehrvertrages seitens der Unternehmer.  
Sogar außerhalb der Fabrik steht der Lehrling unter der  
Kontrolle des Unternehmers. Hier ist der Schläne Thür  
und Thor geöffnet. In diesem Vertrag offenbart sich die  
Probenhaftigkeit des hiesigen Unternehmertums. Daß es  
denselben nicht um die Ausbildung der Lehrlinge zu thun  
ist, ist für uns klar. Der Hauptgrund ist: billige und  
willige, und im Falle eines Streiks Arbeitskräfte zu  
haben, die auf Grund ihres Vertrags gezwungen sind zu  
arbeiten und ihren Arbeitskollegen in den Rücken zu fallen.  
Um dem steten Wechsel vorläufig abzuwehren, haben die  
großen Fabriken beschlossen, voneinander keine Arbeiter mehr  
einzustellen, wenn dieselben nicht eine gewisse Zeit in einem  
Betriebe gearbeitet haben. Wie weit das Unternehmertum  
mit derartigen Bestimmungen kommen wird? Hoffentlich  
gehen den Arbeitern jetzt die Augen auf.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung.

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten.

- 76201 des Klempners Otto Semler, geb. zu Gnesen am 5. Oktober 1874.
- 167714 des ? Ludwig Schreyer, geb. zu Weipert am 14. Juli 1876.
- 150975 des ? Erich Fritsch, geb. zu ? am ? ?, welches von dem Schmied Fritz Kupfer widerrechtlich mitgenommen worden ist.

Ausgeschlossen wird nach § 3 Abs. 7a auf Antrag der Verwaltung Freiburg i. B. wegen Veruntreuung von Bibliotheksgeldern und Einbruchdiebstahls der ? Franz Amberger, geb. zu Konstanz am 12. April 1869. Buch Nr. 140 161.

Gewarnt wird seitens der Verwaltung Heidelberg vor den Spenglern Antonin Appel aus Wildenschieber und Joh. Häuptler aus Schmolau (Böhmen) wegen ihres provokatorischen Auftretens.

Die Verwaltung Heilbronn fordert den Mechaniker Hermann Senf aus Grimma, B. Nr. 106 780, auf, das der Gewerkschaftsbibliothek entnommene Werk „Der große deutsche Bauernkrieg“ umgehend abzuliefern.

Die Verwaltung Duisburg fordert den Klempner Heinrich Duer, Haupt-Nr. 60 001, auf, seinen Verpflichtungen gegen das Gewerkschaftskartell gerecht zu werden.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

**Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160 II,**  
zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.  
Mit kollegialen Gruß  
Der Vorstand.

Der Schlosser Konstantin Buntshardt, geboren zu Bertshach b. Plagensfurt i. Oesterreich, wird ersucht, seine Adresse an den Vorstand gelangen zu lassen. Kollegen, welche dessen Aufenthalt wissen, werden gebeten, uns dies mitzuteilen.

## Korrespondenzen.

### Gelbgießer und Gärtler.

**Hamburg.** Sektion der Gelbgießer und Gärtler. Mit-  
gliederversammlung am 2. Juni. Den Kartellbericht er-  
stattete Kollege Schwaebel. Es wurde ersucht, sich am  
Gewerkschaftsfest am 4. und 5. Juli rege zu betheiligen.  
Karten hierzu sind bei den zwei Vorsitzenden zu entnehmen.  
Auf eine Anfrage, daß der Beschluß gefaßt sei, sich nicht an  
dem Gewerkschaftsfeste zu betheiligen, erklärte der Vorsitzende,  
daß nicht die Majorität, sondern die Minorität für den An-  
trag gestimmt hätte. Die Abrechnung vom Winterbergnügen  
ergab eine Einnahme von 89,65 M., eine Ausgabe von  
65,40 M. Ein Antrag, 10 M. von dem Ueberschuß für die  
Bibliothek zu verwenden, um dafür einige neue Bücher anzu-  
schaffen, wurde abgelehnt, da aus den Abrechnungen des  
Bibliothekars zu ersehen sei, daß dieselbe lange nicht so in  
Anspruch genommen wurde, wie es wohl wünschenswert  
erscheine. Der Ueberschuß wurde der Lokalkasse überwiesen.  
Da in der nächsten Versammlung die Verschmelzung der  
Gewerkschaften und andere wichtige Punkte auf der Tages-  
ordnung stehen, werden die Vertretendelegitimierten ersucht,  
recht rege dafür zu agitieren, damit Keiner in der Versamm-  
lung fehlt.

### Klempner.

**Bresden.** (Eingegangen am 4. Juni.) Am 18. Mai  
sind im großen Saale des „Trianon“ eine stark besuchte  
Klempnerversammlung statt. Zum ersten Punkt der Tages-  
ordnung: „Die Lage der Dresdener Klempner“ sprach Genosse  
Eichhorn. Auf Grund unserer im Winter ausgegebenen  
Lohnstatistiken schilderte er die erbärmliche Lage der Dresdener  
Kollegen. In 154 Werkstätten arbeiten nach der Statistik  
160 Gehilfen, wovon 192 im Deutschen Metallarbeiter-Ver-  
band organisiert. 89 Meister mit 324 Gehilfen gehören der  
Gewerkschaft an; die anderen Gehilfen arbeiten bei Nichtgewerkschaften.  
So gibt die Statistik von 20, 22, 23, 24—27 J.  
pro Stunde und Minimallohn von 30—55 J. Vor-  
schub ist die zehnstündige Arbeitszeit, es wird aber auch

11 Stunden und länger gearbeitet. Die lange Arbeitszeit  
gibt meistens bei Zünigungsmeistern. Referent forderte die  
Kollegen auf, sich aufzuraffen und sich zu organisieren; vor-  
allen Dingen aber die Verkürzung der Arbeitszeit anzu-  
streben, denn das sei das beste Mittel, unsere für eine Groß-  
stadt unwürdige und traurige Lage zu verbessern. Nach dem  
mit Beifall aufgenommenen Referate führte Kollege Weber  
eine Reihe Mißstände in hiesigen Werkstätten an. In Bösch-  
mann's Verzinkeret sei fast gar keine Ventilation, viele Son-  
tagsarbeit; auch komme vor, daß wenn der Heizer entlassen  
ist oder aufgehört hat, jeder Mensch am Kessel herumfeuern  
darf zc. In Arnolds Laternenfabrik haben ca. 80 Mann  
aus dem ganzen Hintergebäude nur einen Abort. Die  
Klempner müssen überdies aus der dritten Etage in den  
Hof und selbstverständlich oft lange warten. Auch fehle es  
im Arbeitsraum, wo ca. 30 Mann mit Gas löthen, an je-  
licher Ventilation. Weiter erwähnte Redner die sogenannte  
Werkstatt des neugeborenen Klempnerinnungsmeisters Pilz;  
die Werkstätte sei im Souterrain, sie ist viel zu klein, das  
Pissoir befindet sich dicht am Böshofen! Für die Gehilfen ist  
nur ein Abort im Nebenhause vorhanden, der Schlüssel muß  
erst von der Meisterin geholt werden! Pilz hat noch eine  
Werkstatt; dieselbe bezeichnet Redner als ein Kellerloch. In  
dieser Werkstätte werden die 50 J.-Artikel hergestellt. Hier  
befindet sich auch die Feldschmiede, die bei Gebrauch in Folge  
ungenügenden Abzugs so starken Rauch entwickelt, daß es  
Niemand in der Werkstatt aushalten könne. Redner kriti-  
sierte weiter die Firma Partig wegen Führung des Arbeits-  
nachweises. Ferner die Lampenfabrik von Bösenberg, wo  
die Heizverhältnisse und die Parilötherei viel zu wünschen  
übrig lassen. Bei Hauser sei eine finstere Werkstätte ohne  
Ventilation, wiewohl Hauser selbst der Besitzer des Hauses  
sei. Kollege Pieber ergänzte die Ausführungen durch Mit-  
theilungen über die Werkstätten von Siemens, wo das ver-  
werfliche Kolonnen- und Zwiischenmeisterystem herrsche, auch  
seien Wasch- und Abortanlagen in schlechtem Zustande. Er  
kritisierte das Verhalten des früheren Kollegen Kriebel, der  
jetzt als Zwischenmeister bei der Firma tätig ist; derselbe  
drückte die Löhne wie noch keiner vorher. Er fordert die  
Kollegen auf, solche Zustände zu beseitigen und sich der Or-  
ganisation anzuschließen. Auf Aufforderung des Vorsitzenden  
erhielt, zu den geringsten Mißständen zu sprechen. Es meldete  
sich der Werkführer der Firma Arnold; er konnte aber nur  
die Mißstände in seiner Fabrik bestätigen, und versuchte sie  
zu beschönigen. Kollege Haack entgegnete scharf und forderte  
die Anwesenden auf, sich Mann für Mann dem Deutschen  
Metallarbeiter-Verband anzuschließen. Der von der Enquete-  
Kommission ausgearbeitete Lohnsatz fand einstimmige An-  
nahme. Derselbe lautet: 1. Strikte Durchführung der  
10stündigen Arbeitszeit. 2. 40 J. Minimallohn. 3. Ueber-  
stunden sind nur in dringenden Fällen zu machen und ist  
dafür ein Zuschlag von 5 J. pro Stunde zu zahlen. 4. Ab-  
schaffung der Afordarbeit auf Bau. 5. Für Arbeiterinnen  
in der Blechwarenindustrie 10 J. Minimallohn. 6. An den  
Vorabenden der drei hohen Festtage um 4 Uhr Feierabend  
und an jedem Sonnabend um 5 Uhr. 7. Freigabe des  
1. Mai. Es ging noch folgende Resolution ein, die ebenfalls  
einstimmig Annahme fand. Dieselbe lautet: „Die heute im  
„Trianon“ tagende, von ca. 800 Personen besuchte öffentliche  
Klempnerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen  
der Referenten vollkommen einverstanden und verspricht, mit  
allen Kräften für Stärkung der Organisation Sorge zu  
tragen.“ Nachdem noch einige Redner gesprochen hatten,  
weist Genosse Eichhorn noch einmal auf den Nutzen der Or-  
ganisation hin, konnte sein Schlußwort aber nicht beenden,  
weil der überwachende Beamte um 12 Uhr die Versamm-  
lung auflöste.

**Lübeck.** Die hiesigen Klempner haben am 28. Mai  
eine Sektion der Klempner des D. M. V. für Lübeck und  
Umgegend gegründet. — Die Sektionsversammlung findet  
an jedem Mittwoch nach dem 1. und 15. jeden Monats bei  
Becke, Lederstraße 3, statt, die nächste also am Mittwoch, den  
16. Juni, Abends halb 9 Uhr.

**Hofheim.** Die hiesigen Klempner haben auf dem  
Verhandlungswege Folgendes erreicht: Zehnstundentag, Ab-  
schaffung der freien Station beim Meister, 25 J. Minimal-  
Stundenlohn für Arbeiter unter 19 Jahren, 28 J. Mini-  
malstundenlohn für ältere Arbeiter, durchschnittlich 10 Prozent  
Lohnerhöhung, 20 Prozent Zuschlag für Ueberstunden,  
25 Prozent für Sonntagsarbeit und 50 Prozent für das  
Arbeiten außerhalb der Werkstätte (gefordert war: 15 Pro-  
zent Lohnerhöhung und 28 J. Minimallohn für alle Ar-  
beiter.)

### Metall-Arbeiter.

**Frankfurt a. O.** Am 22. Mai fand im „Vorwärts“  
eine öffentliche Versammlung statt, welche sehr gut besucht  
war. Die Tagesordnung lautete: Der Werth der Ver-  
kürzung der Arbeitszeit zur Zeit des wirtschaftlichen Auf-  
schwungs. Referent war Genosse G. Rappold = Berlin.  
Redner gab zunächst ein klares Bild über den hohen Werth  
der Verkürzung der Arbeitszeit für die Arbeiter im hygie-  
nischen wie wirtschaftlichen Beziehung, und wies an mehreren  
Beispielen nach, daß der Lohn bei Verkürzung der Arbeits-  
zeit steigen muß. Bei dem wirtschaftlichen Aufschwung, der  
sich namentlich in der Metallbranche bemerkbar mache, sei es  
Pflicht aller Arbeiter, von denselben etwas für sich einzu-  
heimen. Redner schilderte nun an der Hand der Geschichte,  
wie das Kapital jeder Zeit bestrebt gewesen sei, sich alle  
Vorteile der Wissenschaft dienstbar zu machen, um aus  
denselben möglichst hohe Profite für sich herauszuschlagen.  
Er griff dabei bis auf die Entdeckung Americas zurück und  
zeigte, welche bedeutende Summen das Kapital aus diesem  
ungefräulichen Boden für sich herausgeschlagen, während die  
Arbeiter mit geringen Löhnen abgespeist wurden. Er zeigte  
weiter, wie durch die planlose Produktion der Weltmarkt  
mit Produkten überschwemmt und dadurch Krisen eingetreten  
seien, deren Folgen die Arbeiter am härtesten tragen mußten.  
So sei in den letzten Jahrzehnten Wiße auf Krise gefolgt.  
Durch den japanisch-chinesischen Friedensvertrag sei der kapi-  
talistischen Spekulation jedoch wieder ein neues Gebiet er-  
öffnet worden, indem durch diesen Friedensvertrag China ge-  
zwungen worden sei, seine Häfen, welche früher für die Pro-  
dukte anderer Länder geschlossen waren, zu eröffnen. Hier-  
durch habe in einzelnen Ländern die Industrie wieder einen  
Aufschwung genommen, an der namentlich die Metallbranche

betheiligt sei. Die Eisenwerke hätten jetzt schon Bestellungen,  
die weit bis in das Jahr 1898 hineinreichten. Damit von  
diesem Aufschwung auch etwas für die Arbeiter abfalle,  
müßten dieselben zunächst die Verkürzung der Arbeitszeit  
anstreben. Um aber fordernd an die Unternehmer heran-  
zutreten zu können, ist es nötig, daß sich die Arbeiter eine  
starke Organisation schaffen. „Darum, ihr Freunde und  
Genossen“, schloß Redner, „wer sein Weib und Kind lieb  
hat, muß sich der Organisation anschließen, um Schulter an  
Schulter zu kämpfen, damit durch die Erringung der poli-  
tischen Macht die kapitalistische Produktionsweise, die Haupt-  
ursache des heutigen Elends, beseitigt werden kann.“ In der  
Diskussion wurde noch auf die Schäden der Afordarbeit  
hingewiesen und deren Beseitigung empfohlen. — Wir machen  
die Mitglieder unserer Zahlstelle noch darauf aufmerksam,  
daß die Ortsverwaltung durch die Unterstützung der Agi-  
tationskommission für Brandenburg in der Lage ist, die  
regelmäßigen Mitgliederversammlungen durch Vorträge zc.  
anregender als bisher zu gestalten. Hoffentlich tragen die  
getroffenen Maßnahmen zu einem regeren Besuch der Ver-  
sammlungen zc., zu intensiveren Agitation unter den Zu-  
hörernden bei. Bemerken wollen wir noch, daß von jetzt  
ab monatlich statt einer zwei Mitgliederversammlungen  
stattfinden.

**Regen.** In der am 22. Mai abgehaltenen Mitglieder-  
versammlung sprachen, nachdem über die am Orte stattge-  
fundene Gewerbegerichtswahl berichtet worden war, einige  
Kollegen über hiesige Werkstättenverhältnisse. Es waren recht  
unerschrockene Bilder, die da entrollt wurden. Die Versamm-  
lung beschloß, so bald als möglich eine öffentliche Metallar-  
beiterversammlung einzuberufen, um die Mißstände, nament-  
lich die Arbeitszeit, in einigen Fabriken zu kritisieren. Darauf  
berichtete der Bevollmächtigte über die mit dem Regener  
Ortsverein des Gewerbevereins der Maschinenbau- und Me-  
tallarbeiter gepflogenen Erörterungen betreffs des von uns  
verbreiteten Flugblattes und führte ungefähr Folgendes aus:  
Den Kollegen ist bekannt, daß der Gewerbeverein die in dem  
Flugblatt enthaltenen Zahlen in den hiesigen Blättern als  
lügenhaft bezeichnet hat. In der Monatsversammlung des  
genannten Vereins wurde den Herren an der Hand der Ab-  
rechnung gezeigt, daß diese Zahlen nicht lügenhaft seien, was  
die Herren auch schließlich eingestehen mußten. In der  
Erwiderung der Gewerbevereiner kamen allerlei zum  
Theil für uns recht amüsante Sachen zu Tage. Es würde  
den Raum unserer Zeitung zu sehr in Anspruch nehmen,  
alle diese „Geistesblitze“ zu besprechen, es seien daher nur  
einige Glanznummern hervorgehoben. Es war zuerst  
Wiedergabe des im „Gewerbeverein“ und im „Regulator“  
enthaltenen Aufsatzes über Zahlung von Delegiertenmarken,  
Referendarmarken, Sammelisten u. dgl. m., womit die  
Herren freilich hineinsahen, da auch ein Verbandsbuch zur  
Stelle war. Als ein hervorragendes „Genie“ des Orts-  
vereins ist dessen Kassier Herr Peschel anzuführen. Der Herr  
behauptet schlaunweg, aus den Abrechnungen in der „M.-A.-  
Z.“ würde kein Schwau geschneid. Das beweist wohl schon  
zur Genüge das Begriffsvermögen dieses „Denkers“. Ferner  
meinte er, in den Abrechnungen unserer Zeitung wäre nicht  
angegeben, wofür die Gelber vorausgab wären. Es konnte  
ihm eine solche Abrechnung gezeigt werden und dem Herrn,  
der behauptet, unsere Statuten zu kennen und die Zeitung  
zu lesen, klargelegt, wie gründlich dies der Fall sei. Die  
Krone aber setzte der Herr Allem auf, indem er behauptete,  
daß steigenden des Verbandes von der Ortsverwaltung keine  
Reiseunterstützung gezahlt worden wäre. Zum Beweis führte  
er an, daß zwei Oesterreicher zu ihm um Unterstützung ge-  
kommen wären, da sie vom Verband nichts erhielten. Es wäre,  
meinte er, ja auch ganz selbstverständlich, da nach unseren  
Statuten sich das Reisegeld nach dem Stand der Kasse richte.  
(§ 5.) Was die Oesterreicher betrifft, so haben dieselben, wie  
sich herausstellte, keine Unterstützung erhalten, weil die Kar-  
reizeit noch nicht abgelaufen war.) Es würde die Wirkung  
dieses horrenden Mißsinns abschwächen, darauf ein Wort zu  
erwidern. Dies zur Charakterisierung des „Geistes“ der  
hiesigen „Fische“. Als Beitrag zu dem großen Interesse,  
das die Gewerbevereiner für ihre Versammlung haben, sei  
die Thatsache angeführt, daß an allen hiesigen Tischen, auch  
am Vorstandstisch, Karten gespielt wurde. An unsere Kol-  
legen möchten wir noch die Mahnung richten, kräftig für den  
Verband zu wirken und die Versammlungen zahlreich zu  
besuchen.

**Kopenhagen.** Der Verein der dänischen Eisen-  
fabrikanten hat beschlossen, in allen Fabriken Kopen-  
hagens und der Provinz am 9. Juni den Betrieb einzus-  
tellen, wofür nicht bis zum 8. Juni in den Fabriken in  
Odense und Slagelse, deren Arbeiter streiken, die Arbeiter  
wieder aufgenommen ist. Am 29. März war zwischen den  
Eisenfabrikanten und den Arbeitern ein Vergleich abge-  
schlossen worden. Die Fabrikanten behaupten nun, daß die  
Arbeiter den Vergleich gebrochen hätten, indem ihr Sach-  
verein die streikenden Arbeiter in Odense und Slagelse unter-  
stützt. Zu Wahrheit haben die Fabrikanten aber keine der  
damals eingeräumten Bedingungen erfüllt, und der Streit  
in den genannten beiden Städten hat mit dem früheren  
Lohnkampf nichts gemein. Es sind jetzt 500 Arbeiter brodlos.  
— Der Verband der dänischen Schmiede und Ma-  
schinenbauer wendet sich daher an die deutschen Berufs-  
genossen mit dem Ersuchen, etwaigen Unerbieten der dänischen  
Fabrikanten keine Folge zu leisten. Die angeordnete Aus-  
sperung würde 6000 Mann umfassen. Anfragen sind zu  
richten an den Vorsitzenden des Verbandes J. P. Hansen  
in Kopenhagen, St. Peterstraße 45.

**München.** Rechtfertigung. Kollege Zwickl, welcher  
in einer öffentlichen Metallarbeiterversammlung dem Kollegen  
Ulrich Weiß vorwarf, er schulde an die Hauptverwaltung in  
Stuttgart noch M. 180, hätte sich mithin einer Unterschlagung  
schuldig gemacht, wurde in einer darauf folgenden Versamm-  
lung der Schlosser auf Grund des Kassenbuchs vom vorigen  
Jahr, sowie der in der „Met.-Arb.-Ztg.“ erschienenen Ab-  
rechnung nebst Verlußtliste gerügt, mit der Mahnung, die  
Kollegen möchten, bevor sie derartige Ueigerungen machen  
und Gerüchte in die Deffentlichkeit schleudern, die Sache  
überlegen und sich genau erkundigen. Kollege Zwickl nahm  
auch die beleidigenden Ueuerungen zurück.  
Am 27. Mai sprach Gen. Hegoritz aus  
München im überfüllten Kleinen Säulensaal über „Die Miß-  
verhältnisse der Metallarbeiter, besonders der Angelerbeiter  
Schwaabens.“ Redner bemerkte, daß es verkehrt wäre, zu

Jagen, die Metallindustrie florire, denn sie florire nur für das Unternehmertum, nicht aber für den Arbeiter. Mögen die Unternehmern nicht so gütliche Seiten haben, wie z. B. gegenwärtig die Zigarettenfabrikation, so seien sie doch fortwährend befreit, noch billigerer Arbeitskräfte zu ergreifen. Das sei auch die Ursache, daß neuerdings mehr Fabriken auf das Land verlegt wurden. Man verleihe nur die Lohnunterstützung in Stadt und Land, die Differenz gelte das Unternehmertum ein, um feiner Geldsack zu fallen auf Kosten der Arbeiter. Derselben Zweck wäre das Wahrschickensystem, das aber nicht länger für Arbeiter und Unternehmer. Die lange Arbeitszeit in den Schwämmen der Gießereien und in den feinsten Gewerben für die Arbeiter, daß die Polizei dagegen hätte, sich in's Mittel zu legen, anstatt bei einem Verstoß, bei Verhängung des gesetzlich vorgeschriebenen Strafmassens, es ließe auf's Nachhause zu schicken und ihnen einen Diebers für Unterstützung vorzuhalten, wobei natürlich sie auszuweisen werden würden, wie es die hiesige Polizei gethan habe. Wo bleibt da der § 152 der Gewerbeordnung? Selbst wenn ein Arbeiter verurteilt wird, dürfte gefügt werden, daß diese Freiheitsstrafe, die von ihrem Recht gesetzlich befreit gemacht haben, nicht nötig hätten, zu stehen und zu arbeiten, da der Deutsche Metallarbeiter-Verband mit Unterstützung seiner Ämter. Die Polizei hätte besser gelhan, sich um die hiesigen Zustände der Gießereien zu kümmern, denn ein an der Schwämmen beschäftigter Mann sei ein ganzes Gewerbe mit Nutzen behaftet in Folge des schlechten Deles, das hinausgeworfen zu werden verdient. Bei 12 A. Lohn könne ein Arbeiter keine Wohnung erdigen, die er wohnen könne. Die Schwebereistellungen der Fabrik seien so miserabel, daß das Arbeitertribunal in Nürnberg den Fabrikbesitzer auffordern werde, einzuschreiten, Schaden werde man an die Arbeiterzahlung und den Vandalen gehen. Der Fabrik sollte der Arbeiter eine richtige technische Bildung. Unter einer solchen wären die Unzufriedenheiten leichter fortgeschritten, hätten höhere Löhne und eine künftige bessere Lage. Man möge nur fest zusammenhalten, dann würde der Staat strenger sein, da die Fabrik ohne Schloffer und Dreher in wenigen Tagen den Betrieb einstellen würde. Jede sei des Tages erste Pflicht, das sei die die Streifen den Gedanken, die Polizei und Gewerkschaft könnten dann auf dem Marktplatz aufgestellt werden. Nebenbei erwähnt im Weiteren die ergebnislosen Unterhandlungen des Gewerkschaftsrats mit den Unternehmern, bezieht sich das Mittelwesen, wie es in der Fabrik herrsche als ungesund, da nach § 153 der Gewerbeordnung der Lohn in dazwischen Welke einbezogen werden müsse und stellt Anklage gegen die hiesige Polizei bei der Gewerkschaft in Aussicht. — In der Diskussion wurden noch zahlreiche andere Wünsche von verschiedenen anderen Rednern geäußert und hierauf folgende Resolution angenommen: „Die von den Arbeitern Sachverhalte sehr gut bewusste Versammlung erklärt sich mit den streikenden Arbeitern der Kugelfabrik solidarisch. Die Versammlung mißbilligt das Verhalten der Polizei und fordert die Polizeibehörde auf, ihrer Schuldigkeit betrüß der Fabrik und anderen polizeiwidrigen Verhältnisse in der Fabrik nachzugehen.“

**Wahrschickensystem.** Die Herren Gebr. Drechsler erklären in ihrer Berichterstattung (S. 6. Nr.) den von uns erklärten Artikel in Nr. 21 der „M.-A.-Z.“ für unrichtig. Wir müssen aber unsere Behauptungen unrichtig erhalten. Der Herr Drechsler wird sich doch wohl erinnern, daß er sich speziell über das Einführen von Arbeit direkt einem Vorort gegenüber geäußert hat. Betreffs Nacharbeit hat er sich ausgesprochen, daß Alles präpariert ist und bei folgender Gelegenheit wo anders auch länger geäußert werde. Man weiß, was solche „Anderungen“ bedeuten. Wenn die Herren Gebr. Drechsler das zu wirken, daß die Absichten des Meisters nicht durchgeföhrt werden, dann sind wir zufrieden.

**Polizeihaft.** Die über Hamburg-Altona verhängte Sperre ist aufgehoben und der Zugang nach hier wieder frei. Da die Ausfertigung zu unseren Wünschen ausgefallen ist. Der Arbeitsnachweis, sowie die Beschäftigung des Reisegeldes ist in Hamburg, Gänsemarkt 35 („Lichtgasse“), Abends von 9 Uhr an. Dortselbst befindet sich auch die Gerberge. Auf Begehren machen wir die durchgehenden Kollegen besonders aufmerksam. Alle Sendungen für den Arbeitsnachweis sind zu richten an: Arbeitsnachweis der Feilhaber Hamburg-Altona's, Hamburg, Gänsemarkt 35 („Lichtgasse“). — In Nachschickungen geben wir den Kollegen eine Warnung: Aufpassen und von hiesigen Kollegen eingezogen. Summa 123.50. Ein anderthalb Kollegen eingezogen 311.90. Summa 435.40. Rückgabe: Unterbringung der ausgesparten Kollegen 257. Einmalige Unterbringung an einem Kollegen 30. Summa 12. Einmalige Unterbringung an einem Kollegen 21.95. Summa 280.05. Nicht aufgegeben 115.84. Das Summa. Für richtig befinden: A. Klein. 1 Haupt. Allen Kollegen, die aus in offener Weise unterstützt haben, setzen wir hiermit unsere verbindlichsten Dank und geben zu gleicher Zeit das Versprechen ab, gegebenen Falls in gleicher Weise unsere Solidarität zu bewahren.

**Erwidernng auf die „Sichtgstellung“ in Nr. 17 des „Stück auf“.**

**Organ des Zentralvereins deutscher Formner.**  
Von dem Herrn A. M. Ober (oder wenn wir das Kind beim richtigen Namen nennen wollen: A. Wänzner) wird dort geschrieben, ich, der Unterzeichnete, hätte eingewilligt gewesen beim Uebernahme des hiesigen Streikarbeit gemacht und sei trotzdem noch Arbeitsnachweiser der hiesigen Fabrik. Die Sache verhält sich folgendermaßen: Die Firma Thiel und Söhne hatte bei der Firma Gebr. u. Wänzner eine Klemmschraube bestellt, welche auch von den hiesigen Formner in gleicher angefertigt wurde. Es muß aber gleich gesagt werden, daß in der ganzen Fabrik niemand wußte, daß die Schraube für Thiel sei. Derselbe bekam ich dann in Arbeit (zum Dreher). Da eine solche Arbeit nun in der Fabrik eine gewöhnliche ist, so wurde sie auch ohne weiteres gefertigt. Später sollte es

sich aber heraus, daß es Thiel'sche Arbeit gewesen sei, aber nicht, daß der Meister es nicht bezeugt habe. Daraufhin letzte ich dieses eiter am Abend nachhause den Vorstandsbekanntmachung über die Beschäftigung, eine außerordentliche Versammlung einberufen. Diese fand dann am 18. Januar statt, in welcher nach eingehender Untersuchung und längerer Debatte folgende Resolution einstimmig angenommen wurde: „Die hiesige am 18. Januar 1897 im Verbandsbunde tagende außerordentliche Mitgliederversammlung erklärt an, daß der Kollege Wänzner an der Uebernahme des Streikarbeit keine Schuld hat, sie spricht denselben das Verzeihen aus, auch fernher den Parteien eines künftigen Zusammenstoßes zu vermeiden.“ Es wurde sodann beschlossen, diese Resolution im nächsten Parteitag zu veröffentlichen, was auch geschah.

Dies der nächste Teilbericht.  
Kühner liegt aber die Sache, wenn Wänzner sagt, das sei Streikarbeit (und das sagt er ja mit Recht), er bekennt aber wohl nicht, daß die Fabrik die Arbeit zuerst gemacht haben und daraufhin zum letzten eigenen Streikbeweis. Wenn wir es nicht auch als Streikarbeit betrachten haben (denn wir gehen nicht bei dem Streikpunkt aus, daß jede Arbeit, mag sie sein wie sie will, welche für die betreffende Firma geliefert wird, als Streikarbeit zu betrachten ist), so ist es doch wohl ein Unterschied, ob man dreht oder nicht dreht. Auch ist aber während des ganzen Streiks von den Drehern keinerlei Arbeit für Thiel, außer der Nennschraube, welche einer Kranstiftungsübertragung dienen sollte, gemacht worden. Wohl aber ist von den Formnern während der ganzen Dauer des Streiks Arbeit, als: Stempel, eine große kupferne Spindel zu einer Presse, welche die Streikarbeit fertigt gelte hatten und anderes, welches zur Herstellung der zumaligen Kopfe gebraucht wird, für die Firma Thiel beauftragt Weise hergestellt worden. Das Beste aber ist, daß dieser Wänzner bekommt und erhält seinen Lohn: Das ist keine Streikarbeit, weil Thiel keine Arbeiter hat, sie stellen die Arbeiter nur rufen machen!  
Wänzner sagt ferner, wenn die Arbeit nicht hier gemacht wird, wird sie außerhalb gemacht. Ja, warum haben denn die Dödeloer Arbeiter die Kugel nicht sofort zurückgegeben? Wahrscheinlich, weil sie etwas gefühlter waren als ihr Hauptvorgesetzter.

Wie es überhaupt mit der Wahrscheinlichkeit des Herrn Wänzner aussieht, zeigt folgender Vorgang: In der öffentlichen Metallarbeiter-Versammlung am 9. Dezember 1896, wo Kollege Kugel als Referent erschienen war, erklärte Wänzner, Kollege Wänzner habe bei keiner Anwesenheit hier in einer Vorstandsbekanntmachung gesagt, die Fabrik hätte die Arbeit gerne gemacht, denn es sei keine Streikarbeit. Mit solch bewussten Unwahrheiten sieht man sich rein zu waschen. Wahrscheinlich geht sich von dem Standpunkt aus: Perlenkorn küß, etwas bleibt doch hängen!

**3. Land, Ober.**

**An die Metallarbeiter des Herzogtums Braunschweig und angrenzende Bezirke.**

Den Metallarbeitern zur Kenntnis, daß alle Anfragen und Zuschriften an den Unterzeichneten zu richten sind. Bezüglich der Referenten mag ich die Kollegen ersuchen, mir doch mindestens 3 Tage vor der Versammlung Nachricht zu geben zu lassen, damit man allen Anforderungen gerecht werden kann.  
Damit aber auch den Beschlüssen der Feiner Konferenz Rechnung getragen wird, ist es Pflicht der Kollegen, fleißig Erscheinungen in den einzelnen Orten vorzunehmen, damit wir später mit einem reichhaltigen Material an die Öffentlichkeit treten können.

Mit kollegialem Gruß  
Hans Wäther,  
Braunschweig, Königstr. 15.1.  
NB. Alle Geldsendungen an den Kollegen Gustav Hartmann, Königstr. 14.1.

**Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.**

(E. G. 20, Hamburg).

Am 9. Mai fand im lokale des Herrn Wolfer zu Solingen eine Konferenz der 99. Wahlabteilung statt. Es waren mit wenigen Ausnahmen sämtliche Präzedenz vertreten. Genosse Wüstenberg erhielt das Wort um über zu viel gezahlte Beiträge und Diäten bei Gelegenheit der letzten Generalversammlung Aufschluß zu geben. Wüstenberg hatte ausgerechnet, daß wenn Durchschnittslohn von den Delegierten gelöst würden, mittelst deren man mit jedem Zug fahren würde, folglich die Delegierten auch früher an Ort und Stelle kommen, eine große Ersparnis gemacht würde. Zum Beispiel betrug die Fahrt von Solingen bis Hamburg im Herbst 48.60, ein Durchschnittslohn dagegen bloß 30.40. Eine Fahrt von Kiel bis Hamburg im Herbst betrug 57.20, ein Durchschnittslohn bloß 47.80. — Eine Anregung des Genossen Schneider, der nächsten Generalversammlung einen Antrag auf Herabsetzung der Beiträge zu unterbreiten, wurde bis zur nächsten Konferenz vertagt. Die nächste Konferenz soll im Herbst in Gumborn abgehalten werden.

**Lehrreiches.**

**Einrichtungen und Leistungen moderner Schnellzüge.** Während der Proletarier bei Benutzung der Eisenbahn nach wie vor gezwungen ist, in den elenden Kisten vierter Klasse auf alle Bequemlichkeiten zu verzichten, muß er dazu noch die, nach dem heutigen Stande der Technik geradezu als schandensüchtig zu bezeichnende Fahrgeschwindigkeit mit in den Kauf nehmen. Dagegen sind die Eisenbahnverwaltungen in jeder Hinsicht bestrebt, den zahlungsfähigen Betrachtern von Ludwig und Royal alle Verbesserungen und Fortschritte zugänglich zu machen, um auch hier für die Aufrechterhaltung der sozialen Unterschiede und Klassenunterschiede gegenüber der Begehrlichkeit der Arbeiter Sorge zu tragen. Zwischen Wien und Karlsbad verkehrt jetzt ein Schnellzug ersten Ranges, der sich aus einem dreiwagenigen Schnellzug, der aus drei verschiedenen Wagen besteht, 1. Klasse und einem vierwägigen Speisewagen zusammensetzt.

Zur Herbeiführung einer ruhigen Gangan der Wagen sind Centralbetten unter Federbetten angebracht, die zur Aufnahme von Stößen und Erschütterungen dienen. Die Seitenbänke in den Personenzügen sind durch Lehnen verbunden, um so eine bequeme Probenahme darzustellen; außerdem hat jeder der Wagen einen Tisch und Waschtafel und ist in 3 Abteilungen geteilt. Diese wie auch die Seitenbänke zeigen in ihrer Ausstattung die bequemen Einrichtungen. Die 500 Kilometer lange Strecke legt der Zug in 4 1/2 Stunden zurück; dabei ist der Aufenthalt auf den Stationen, das Anhalten etc. mitgerechnet, so daß eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 75 Kilom. in der Stunde erreicht wird. Dieses Resultat ist ein sehr gutes, wenn man in Betracht zieht, daß die Bahn etwa 10000 Stiegen nur ungefähr die Hälfte ihrer Länge zu überwinden hat. Auf dem rechten Ufer betrug die Fahrgeschwindigkeit 85—90 Kilometer pro Stunde, bei Gelingen 80—85 Kilom. Während die Betriebsordnung verschiedener Eisenbahnen für Bestimmungen von 475 Meter mit einer Geschwindigkeit von 60 Kilom. ansetzt, die bei Bestimmungen von 300 Meter sogar auf 53 Kilometer herabgesetzt ist, konnte diese durchschnittliche Bahn ihre normale Geschwindigkeit meist beibehalten. So hat die Bestimmungen von 980 Meter wurden oft mit 80 Kilom. Fahrgeschwindigkeit befahren. Da aber beachtliche Resultate bei unserer durchschnittlichen Betriebsordnung in Deutschland nicht möglich sind, diese Fahrgeschwindigkeit außer in Oesterreich auch in England und Amerika erlaubt ist, so bestmöglichen „Glaser-Komplex“ mit einer Erhöhung der Geschwindigkeitsgrenzen deutscher Bahnen. Der Luxuszug Wien-Karlsbad hat eine Verbund-Schneidung-Verordnung, die in Budapest, wo etwa die Hälfte der Strecke zurückgelegt ist, ausgeteilt wird. Die 2 Wagen, Lokomotive und Tender haben ein Gewicht von 220 T. Um diese Last mit der erwähnten Geschwindigkeit zu befördern, muß die Lokomotive eine stündliche Zugkraft von 3600 Pfd. entwickeln.

**Verstellung von Kisten durch Maschinen.** In den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat die Fabrikation von Kisten eine derartige Ausdehnung angenommen, daß allein im Staate Kansas-City im Jahre 1896 200 000 Stück, und zwar hauptsächlich aus Baumstammholz, hergestellt wurden. Handarbeit ist so gut wie nicht möglich, da die Maschinen eine durchaus vollkommene Arbeit liefern. Nachdem das Verzinchen der Kistenbretter auf die sorgfältigste Art und Weise durch dazu besonders konstruierte Maschinen geschehen ist, gelangen sie in eine Klemmvorrichtung, wo durch mechanische Einrichtungen die Kisten in Form gebracht und die Seitenstücke zusammengefügt werden. Die noch übrigbleibende Befestigung des Bodens geschieht in überraschend schneller Weise durch eine Nagelmaschine.

**Die Erhöhung der Stadtbahn um 2 Stock** wird in New-York geplant, da die Grand-Central-Station den in jeder Beziehung ausgebreiteten Verkehr nicht mehr bewältigen kann. Das dritte Stockwerk ist in einer Breite von 6 Metern mit Holzbelag versehen und in der Mitte durch Barriere gesäumt. Diese Bahn soll ausschließlich den Radfahrern zur Verfügung stehen. Am leichtesten von der Straße auf die Bahnstrecke gelangen zu können, sind verschiedene Stationen mit Fahrstühlen vorgesehen, die selbstverständlich auch umgekehrt den Verkehr von der Bahn nach unten vermitteln. Die Kosten für die Benutzung der halben Strecke kommen dem Radfahrer auf 3 Cents zu stehen. Da man den zu erwartenden Verkehr auf 50 000 Radfahrer pro Tag schätzt, so würde sich die Bahn bei Festsetzung einer Gebühr von 5 Cts. für die Benutzung ihrer gesammten Länge gut rentieren.

**Das Schwarzbrennen von Eisen und Stahl.** Zum Schwarzbrennen von Schmiedeeisen eignet sich alles Leinöl am besten. Die eisernen Gegenstände werden über glühende Holzkohlen angewärmt und in Del eingetaucht, mit dem daran haftenden Oele wieder über das Feuer gebracht und soweit erwärmt, bis das Del gleichmäßig vom Eisen abrennt. Sind hierbei Stellen nicht schon schwarz und blank geworden, so bestrahlt man dieselben schon während des Erwärmens reichlich mit Del, wozu man einen an langem Draht befestigten Korb, Schwämmchen oder ein Bürstchen benützt. Am besten gleichmäßig schwarz werden die Gegenstände, wenn zum Schluß der ganze Gegenstand gleichmäßig brennt und ebenso verlicht. Nach dem Erkalten reibt man die schwarzen Stücke leicht mit weichen, reinen und trockenen Sägepäpplen ab. Dieses Verfahren wird auch bei Stahlgegenständen, welche federhart gehärtet werden und schwarz ausbleichen sollen, angewendet. Hierbei härtet man in Del abkühlend und läßt sofort unter ganz gleichmäßiger Erwärmung das anhaftende Del abrennen, wobei der gehärtete Stahl soweit erwärmt wird, als nötig ist, ihn federhart zu gestalten. Geht dieses Abrennen aber nicht ganz gleichmäßig, so wird die Härte auch nicht zuverlässig und somit unbrauchbar. Um darin recht zuverlässig zu Werke zu gehen, härtet man den Stahl, wo es möglich ist, in Wasser; er erhält dabei größere Härte als in Del; alsdann brennt man ihn zweimal nacheinander mit Del ab. Jedes Abrennen muß aber zuverlässig gleichmäßig ausgeführt werden und taucht man den ganzen Gegenstand nach dem ersten Abrennen, sowie die Flammen verlöschen, in's Del, worauf das zweite Abrennen erfolgt.

Bei verzinnten Gegenständen, wie Blätter und Blausengilde, benützt man zum Auftragen des Oels während des Abrennens ein Bürstchen; mit dieser Bürste bearbeitet man fortwährend solche tiefliegende Stellen, welche geeignet sind, Delschlamm aufzunehmen und zum Reinigen schwer erreichbar werden können. Durch beständiges Bürsten wird solches Ansetzen von Delschlamm vermieden.

Keine Massenartikel kann man ohne starke Erwärmung schwarzbrennen. Dieselben taucht man in eine Eisenchloridlösung, der man etwas Salzsäure zugefügt hat. Sowie die Gegenstände einen schwarzen Ueberzug erhalten haben, entnimmt man sie dem Bade und spült sie gut ab, wonach man sie noch kurze Zeit in kochendem Wasser hält und dann abtrocknet. Nach dem Trocknen fettet man die Gegenstände mit Leinöl. Ein anderes Verfahren für kleine Gegenstände, wobei man noch verschiedene Härten erzielen kann, ist folgendes: Man fesselt auf die angewärmten kleinen Metallteile mit dem Pinsel eine Lösung von 70 Theilen Kupfernitrat in 30 Theilen Weingeist auf, bringt dieselben dann auf ein Eisenblech und erwärmt sie. Es bildet sich nach Befestigung des Kupfernitrats ein schwarzer Ueberzug von Kupferoxyd, der nach dem Erkalten abgerieben eine schwarze matte Färbung auf den Gegenständen hinterläßt. Durch dieses

Wiederholen des Prozesses gelingt es leicht, eine schöne Schwärzfärbung zu erzielen. Besonders schöne Töne erzielt man auf diese Weise auf kompakten Eisenblechen, doch wird auch Eisenblech sehr hübsch gefärbt. Nimmt man statt einer Kupfernitratlösung eine weingeistige Mangannitratlösung, so erhält man schöne bronzefarbene Töne. Durch Mischen beider Lösungen bekommt man je nach der Mischung verschiedene Färbungen.

Gerichts-Zeitung.

Eine interessante Verhandlung wurde kürzlich vor dem Landgericht in Braunschweig geführt. Die dortige Zahlstelle des Holzarbeiter-Verbandes veranlaßte am 8. November v. J. im „Löffler“ ein Langvergnügen. Von der Polizei war unter der Bedingung die Genehmigung erteilt, daß nur Verbandsmitglieder an dem Vergnügen Theil nehmen sollten. Der Polizeiergeant Bräunke bekam den Auftrag, Personen nach dem Langvergnügen hinzuschicken, um zu erfahren, ob Nichtmitglieder Zutritt erhielten. Er veranlaßte drei Arbeiter, Einlaß zu dem Vergnügen zu suchen, indem er ihnen Geld für die Ausgaben einhändigte. Als zwei Arbeiter Zutritt in Folge dessen erhielten, wurde der Arrangeur des Vergnügens einen Strafbesehl über 15 M. Dieser besagte, daß er nicht gestattet habe, um den Zutritt von Nichtmitgliedern zu verhindern. Das Schöffengericht hatte den Angeklagten freigesprochen. Hiergegen hatte die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft führte u. A. aus, man könne vielleicht subjektiv zweifelhaft sein, ob der Angeklagte überzeugt sein dürfte, seine Schuldigkeit mit der Aufstellung von Kontrollleuten gethan zu haben, seiner Ansicht nach müsse aber Freisprechung aus anderem Grunde erfolgen. Die Polizei habe verboten, Nichtmitgliedern den Zutritt zu gewähren; dadurch, daß die Polizei nun selbst verschiedene Nichtmitglieder zum Besuch aufgefordert und damit diesen den Besuch gestattet hätte, habe sie in Bezug auf diese ihr eigenes Verbot aufgehoben. Da nicht nachzuweisen sei, daß auch noch andere Nichtmitglieder anwesend gewesen seien, so liege schon objektiv keine Verletzung vor. Das Urtheil lautete auf Freisprechung.

Wegen der Aufforderung: „Arbeiter, unterstützt eure kämpfenden Brüder!“ hatte das Schöffengericht in Köln den verantwortlichen Redakteur der „Rheinischen Zeitung“ zu einer Geldstrafe verurtheilt, weil er unbefugter Weise eine Kollekte veranstaltet hätte. Das Landgericht dagegen erkannte auf Freisprechung. Das Urtheil ist wie folgt begründet: „Ein Kollektieren im Sinne der Polizeiverordnung vom 24. Februar 1876, das mangels der dort vorgeschriebenen Genehmigung verboten und strafbar wäre, kann allein in diesen öffentlichen Aufforderungen zu Geldsendungen nicht erblickt werden; denn zum Kollektieren gehört ein wirkliches Geldsammeln von Haus zu Haus, von Werkstelle zu Werkstelle, von Person zu Person.“

Gewerbegerichtliche Urtheile.

(Aus: „Gewerbegericht“.)

Akkordlohn. Ist die Klausel gültig, daß der Akkordarbeiter, welcher den Akkord freiwillig oder gezwungen nicht fertigstellt, nur Stundenlohn erhalten solle? (Urtheil des Gewerbegerichts Frankfurt a. M., Vorsitzender: Affessor Wohlmann.)

Der Eisendreher D. hatte bei der Fabrik D. im Akkordlohn gearbeitet. Der zuletzt übertragene Akkord waren 35 Paar Spindel, das Paar zu 2,80 M. Auf den Gesamtlohn des Akkords von 98 M. hat der Kläger im Abschlag als Taglohn 65 M. bekommen. Er behauptet, den Akkord bis auf einen geringen Theil fertig gestellt zu haben, und verlangt den Gesamtlohn des vereinbarten Preises mit 33 M. Beklagter beantragt Abweisung, weil Kläger einen Revers unterschrieben hat, in dessen Nr. 3 es heißt: „Werde ich einen Akkord unterbrechen, freiwillig oder gezwungen, so habe ich für die bereits darauf verwendete Arbeitszeit nur meinen gewöhnlichen Taglohn zu beanspruchen.“ Den Taglohn habe der Kläger erhalten und deshalb auf den Akkord nichts mehr zu beanspruchen.

Gründe: Die Bestimmung des Reverses hat, wie nicht bezweifelt werden kann, den Charakter einer Konventionalstrafe. Ebenso unbedenklich ist es, daß für den freiwilligen Austritt vor Beendigung des Akkordverhältnisses der Arbeiter sich einer Konventionalstrafe unterwerfen kann. Die Bestimmung jedoch, daß die Konventionalstrafe auch verfallen sein solle, wenn der Arbeiter gezwungen die Arbeit aufgeben müsse, bindet ihn für alle Fälle, selbst für den des Kontrahens des Arbeitgebers, die Hände. Eine solche weitgehende Bestimmung verstößt daher gegen die guten Sitten und kann deshalb, auch wenn sie vereinbart worden ist, auf Gültigkeit keinen Anspruch haben. Da der Kläger gegen seinen Willen den Akkord hat unterbrechen müssen, so steht ihm demnach trotz der Bestimmung unter Nr. 3 des Reverses für die geleistete Arbeit der Akkord-Entgelt zu.

Hat der Akkordarbeiter Anspruch auf Entschädigung für die Zeit, während welcher er wegen Materialmangels stillliegen mußte? (Urtheil des Gewerbegerichts Stettin. Eingefandt von Magistratsaffessor Laubinger.)

Kläger, ein Tischlergeselle, hatte behauptet, daß er bei Herstellung einer Garnitur längere Zeit, insbesondere einen ganzen Sonnabend, habe stillliegen müssen, weil von Drechsler nicht die passenden Füße geliefert seien. Er verlangte Entschädigung für diese Zeit, die ihm zugesprochen wurde.

Gründe: Die Vereinbarung von Akkordarbeit ist im Allgemeinen nicht dahin zu verstehen, daß der betreffende Arbeiter die Ausführung einer bestimmten Arbeit übertragen erhält — in welchem Falle er vielmehr als selbständiger Unternehmer dastehen und in kein Arbeitsverhältnis zu dem Arbeitgeber treten würde — sondern vielmehr nur dahin, daß die Leistung bestimmter Arbeiten den Maßstab für den Betrag des dem Arbeiter zu zahlenden Arbeitslohnes abgeben soll, und so liegt die Sache auch im vorliegenden Falle unzweifelhaft. Natürliche Voraussetzung dieser Vereinbarung ist dann aber, daß der Arbeitgeber den Arbeiter dann auch in die Lage versetzen muß, ohne Aufenthalt flott fortzuarbeiten, daß der Arbeitgeber also insbesondere das notwendige Material dem Arbeiter bereitstellen muß, denn sonst

wäre die Zurechnung jenes Maßstabes vollkommen verfallen. Im vorliegenden Falle hat nun der Beklagte das Material zu der Garnitur unzweifelhaft nicht bereit gehabt. Nach der Beweisaufnahme ist der Gerichtshof nicht zweifelhaft gewesen, daß der Kläger in der That hat stillliegen müssen, bezw. doch mit dem Hin und Her der zur Aushilfe vorgenommenen kleinen Handrücken die Zeit nur hingebracht hat, die er hätte besser verwenden können, wenn der Beklagte das Material zur rechten Zeit hergegeben hätte. Diese Feststellungen rechtfertigen eine Verurteilung des Beklagten.

Hat der Arbeiter, der im Wochenlohn steht, Anspruch auf Bezahlung von Mehrstunden? Kann der Normalarbeitslohn zuwider geleistet sein, überhaupt Zahlung gefordert werden? (Urtheil des Gewerbegerichts Königsberg, Vorsitzender Bürgermeister Brindmann.)

Der Badergeselle J. hat vom 2. bis 20. Juli 1896 gegen 7 M. Wochenlohn außer freier Station bei dem Badermeister L. in Arbeit gestanden und in dieser Zeit soviel Stunden über die durch die Verordnung des Bundesraths vom 4. März 1896 für Nacharbeit zugelassene Beschäftigungszeit von 12 Stunden gearbeitet, daß nach seiner Berechnung noch volle fünf weitere Arbeitstage von je zwölf Stunden Arbeitszeit herauskommen. Er verlangt für diese Mehrarbeit eine Entschädigung von 2 M. für jeden Mehrarbeitstag, zusammen von 10 M. Die Klage wurde kostenpflichtig abgewiesen.

Gründe: Die Forderung des Klägers: weil die Beschäftigung in Bädereien zur Nachtzeit auf 12 Stunden begrenzt sei, könne er für die Mehrstunden besondere Entschädigung verlangen, ist unzutreffend. Allerdings hätte er die Mehrarbeit vermeiden können. Dadurch aber, daß er dies nicht gethan, hat er einen Mehranspruch über den vereinbarten Wochenlohn ohne besondere Abrede nicht erworben, möglicherweise sogar auch durch Abrede, weil gegen ein Verbotsgesetz verstoßend, nicht erworben können. Unter keinen Umständen hat sich die Abrede des Wochenlohnes ohne anderweitige Abmachung in eine solche auf Vorkaufzahlung nach Stunden verwandeln können.

Gleichheit der Kündigungsfrist. Welche Folge tritt ein, wenn ungleiche Fristen bedungen sind? (Urtheil des Gewerbegerichts Berlin, Vorsitzender Magistratsaffessor Schmieder.)

Kläger hat bei Beginn des Arbeitsverhältnisses beim Beklagten ein Schriftstück unterzeichnet, Inhalt dessen er unter der Bedingung in Arbeit trat, daß er ohne vorausgehende Kündigung zu jeder Stunde des Tages entlassen werden kann, wogegen ihm das Recht zusteht, am Schlusse eines jeden Arbeitstages seine Entlassung zu verlangen.

Kläger ist nun am Anfang eines Arbeitstages entlassen worden und fordert jetzt Vorkaufzahlung für diesen Tag, sowie weitere Tage, an denen er arbeitslos war.

Die Entscheidung über diesen Anspruch hängt lediglich davon ab, ob bezw. in welchem Umfang die Kündigungsabrede der Parteien gültig ist. Die Gewerbeordnung bestimmt im § 122, daß vereinbarte Kündigungsfristen für beide Theile gleich sein müssen: „Vereinbarungen, welche dieser Bestimmung zuwiderlaufen, sind nichtig.“ Hiernach ist im vorliegenden Falle die Vereinbarung, daß Kläger kündigen kann, während der Beklagte nur am Schlusse des Arbeitstages das Arbeitsverhältnis lösen dürfe, nichtig. Wollte man nun annehmen, die ganze Kündigungsabrede sei nichtig, so sei also über die Kündigung überhaupt rechtswirksam nichts vereinbart, so würde nach § 122 der Gewerbeordnung, erster Satz, die gesetzliche 14tägige Kündigung Platz greifen, es würde also der Arbeitsvertrag unter einer Bedingung stehen, die auszusprechen die Parteien gerade übereinstimmend gewollt haben. Dieser übereinstimmende Vertragswille der Kontrahenten darf aber nicht einfach ignoriert werden. Einzig waren die beiden Kontrahenten darüber, daß die gesetzliche Kündigungsfrist ausgedehnt werden sollte, daß beide Theile in kürzerer Zeit das Arbeitsverhältnis einseitig lösen können sollten, sie waren sogar noch soweit einig, daß diese einseitige Lösung an jedem Tage zulässig sein sollte. Hätte es hierbei kein Verwenden gehabt, so würde die Kündigungsabrede gültig sein und nicht gegen § 122 cit. verstoßen. Nun aber hat sich Beklagter noch ein weitergehendes Recht ausbedungen, ohne dies auch dem Kläger zugestanden. Erst diese Abrede verstößt gegen das Prinzip der Gleichheit der Kündigungsabreden, und deshalb ist auch nur diese Abrede nichtig; auch der Beklagte darf also nur ebensoviel von der gesetzlichen Kündigungsfrist fern entfernen wie der Kläger.

Man kann auch nicht etwa sagen, die Parteien seien einig darüber gewesen, daß ihr Vertragsverhältnis so schnell wie möglich lösbar sein solle, die Incongruenz der Abrede bestehe also darin, daß der Kläger länger an den Vertrag gebunden sei als der Beklagte, nämlich sei also diejenige Abrede, der zu Folge für den einen Theil eine längere Kündigungsfrist festgesetzt sei als für den anderen. Vorstehende Argumentation würde deshalb unrichtig sein, weil nicht Ausfluß der Kündigung das reguläre, die Norm ist, von der nur vertragmäßig abgewichen werden kann, sondern weil nach § 122 cit. eine 14tägige Kündigungsfrist die Norm ist, von der die Kontrahenten eben nur gleichweit abweichen dürfen.

Demnach durfte Kläger nicht, wie gesehen, am Morgen sondern nur am Abend entlassen werden. Da nun Kläger an Verträge festhielt, auch bereit war, seine Vertragspflichten zu erfüllen, hieran aber durch den Beklagten, der ihn nicht mehr arbeiten ließ, selbst verhindert wurde, so kann er nach § 301 Allgemeines Landrecht I. Titel 5, §§ 888, 889 Allgemeines Landrecht I. Titel II für diesen Tag Schadenersatz fordern. Mit seiner Mehrforderung ist er dagegen abzuweichen.

Vermishtes.

Handhabung des Vertriebsrechts in Preußen. Die Soziale Praxis theilt einige Kammergerichtsentscheidungen mit, die eine Definition des Begriffes „öffentliche Angelegenheit“ geben, nach der der Polizei der weiteste Spielraum gegeben ist. Das Blatt schreibt: „Eine Vorstellung davon, wie weit in der Handhabung des Begriffes „öffentlich“ die Gerichte den Kaiserlichen entgegenkommen, gemährt der eben erschienene 16. Band des Jahrbuchs für Entscheidungen des Kammergerichts. Das

Kammergericht spricht darin aus, öffentliche Angelegenheiten im Sinne des Vereinsgesetzes seien „alle Angelegenheiten, die nicht ausschließlich einzelne physische oder juristische Personen aus den Privatinteressen, sondern im Gegentheil hierzu die Gesamtheit des Gemeinwesens und das gesamte öffentliche Interesse betreffen“ (§. 421). Deshalb ist die Axtler Fällung der „Vereinigung aller in der Schinderei beschäftigten Personen“ als dem Vereinsgesetz unterstehend angesehen worden, weil sie „Einwirkungen auf ausbrechende Arbeitsverhältnisse und etwaige Ausprägungen durch Unterführungen und die Befreiung der Abhängigkeit der Gesellen vom Arbeitgeber, mithin (!) sozialdemokratische Tendenzen“ verfolgt (§. 419).

Es erhebt aus diesen Entscheidungen, wie man eigentlich kaum noch bei irgend einer Frage, die weitere Kreise interessiert, sicher ist, ob sie nicht zu den „öffentlichen Angelegenheiten“ gerechnet werden wird. Ein Turnverein z. B., der sich den statutarischen Zweck setzt, die Fortbildung des Turnens in weiteren Kreisen bekannt zu machen, würde demnach als ein Verein angesehen werden, der eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt. Die Entscheidung betrifft das Axtler Falles aber bietet nach ein besonderes Interesse. Sie zeigt, wie wenig selbst in den Kreisen unserer höchsten Richter die Kenntniss der vorhandenen sozialen Bestimmungen und Bewegungen verbreitet ist. Von einem Vereine, der die Befreiung der Abhängigkeit der Gesellen vom Arbeitgeber anstrebt, wird ohne weiteres gesagt, daß er „militär“ sozialdemokratische Tendenzen verfolgt. Man weiß es also gar nicht, daß es heutzutage auch außerhalb der Sozialdemokratie sozialpolitische Richtungen giebt, die die Befreiung des bestehenden Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Arbeiter und Arbeitgeber als eines ihrer Ziele ansehen. Daß bei manchen Streiks Anhänger fast aller Parteien die Unterstützung der Streikenden zu ihrer Aufgabe gemacht haben, scheint gleichfalls unbekannt zu sein.

Würde der Maßgabe Gesehntung schließlich im preussischen Landtag angenommen, der mit Begriffs: „öffentliche Sicherheit“, „öffentlicher Frieden“ u. s. w. operiert, dann könnte unter Berufung auf die Entscheidungen des Kammergerichts das ganze Vernehmungsverfahren der Arbeiter vernichtet werden. Die Unterführungsbestimmungen bei Streiks u. s. w. werden sogar als „sozialdemokratische Tendenzen“ bezeichnet in der angezogenen Entscheidung, ein Beweis, daß man Verurteilungen zur Verbesserung der Löhne auf sozialdemokratische Agitation zuschreibt. Nach solchen Kundgebungen haben die Reaktionen allerdings leichtes Spiel.

Aschewitz. Das Polizeiamt in Roslad hatte in den Monaten März und April d. J. alle zur Vorbereitung einer Lohnbewegung einberufenen gewerkschaftlichen Versammlungen unter Berufung auf das mecklenburgische Sonntagsgesetz verhindert, das in seinem § 4 geräuschvolle Zusammenkünfte während der Abends- und Fastenzeit verbietet. Schneider Fab, der gegen diesen Punkt verstoßen haben sollte und ein Strafmandat erhalten hätte, rief richterliche Entscheidung an, die denn auch von Erfolg war. Das Schöffengericht erkannte auf Freisprechung und billigte Fab auch den Antrag aller notwendigen Auslagen aus der Staatskasse zu. Begründet wurde das Urtheil wie folgt: Das Gesetz ist der Ansicht, daß der § 4 des mecklenburgischen Sonntagsgesetzes nicht anwendbar sei, weil es unzulässig wäre, eine gewerkschaftliche Versammlung, wo ernste Männer ernste Sachen behandeln, auf eine Stufe zu stellen mit Tanz, Musik und anderen Lustbarkeiten. Über selbst wenn das mecklenburgische Sonntagsgesetz in der Fastenzeit das Abhalten von gewerkschaftlichen Versammlungen habe verbieten wollen, so sei das Verbot hinsichtlich durch den § 162 der Gewerbeordnung würde ein solches Verbot aufgehoben sein.

Reichstagswahl für die Landauer Maschinen-Industrie. Die Landauer Zweigvereine von sieben Organisationen der Maschinenbau-Industrie haben am 30. April an die Präzipale des Distrikts Landau und Götting ein Rundschreiben versendet, worin sie an dieselben die Forderung stellen, in ihren Geschäften den Reichstags-Wahltag einzuführen. Nach Angabe des Sekretärs der Gewerkschaft der Vereinigten Maschinenbauer, der stärksten dieser Organisationen, lauten die ersten der eingelaufenen Antworten günstig, doch wird man annehmen müssen, daß die der Forderung abgeneigten Unternehmer sich mit der Antwort nicht sehr beizt haben werden. Als Endtermin für die Beantwortung des an 800 Firmen versendeten Rundschreibens war der 26. Mai angesetzt. Die sieben Zweigvereine zählen zusammen 15,000 Mitglieder, wovon 10,000 auf den Verein der Vereinigten Maschinenbauer entfallen, dessen Gesamtmitgliederzahl Ende April sich auf 99,845 belief.

Frankreich. Der dritte Kongreß der Metallarbeiter fand am 2., 3. und 4. Mai l. J. in St. Etienne statt. Auf demselben waren 20 Delegirte anwesend, welche 34 Städte mit 28 Organisationen vertreten, in denen ca. 6000 Glieber organisiert sind. In acht Sitzungen erledigte der Kongreß auf sehr stattliche Tagesordnung. Insbesondere in Bezug auf das Streikwesen wurden wichtige Beschlüsse gefaßt, so über die Annahme der Beschlüsse und ihre Unterzeichnung. Als Normalarbeitslohn wurde der Feststehentag festgesetzt; hinsichtlich der Mehrstunden wurde beschlossen, eine um 50 Prozent höhere Entlohnung zu verlangen. Ferner wurde eine Resolution gegen die Akkordarbeit gefaßt. Die Anregung wegen Gründung einer Arbeiterzeitschrift (Produktionsgenossenschaft) wurde dem Organisationskomitee zur Beachtung zugewiesen. Der vierte Kongreß wird im Jahre 1900 in Bordeaux stattfinden.

Literarisches.

Protokoll über die dritte ordentliche General-Versammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, abgehalten vom 20.—24. April 1897 zu Braunschweig. Verlag von H. Schöner, Stuttgart (Metzger, 160.) 136 Seiten. Preis 20 J. — Die Aufschaffung dieses Protokolls ist für jeden Verbandskollegen empfehlenswerth. Er erlaubt dadurch einen genaueren Einblick in die in Braunschweig geführten Verhandlungen. Namentlich aber ist der dem Protokoll vollständig einverleibte Bericht des Vorstandes geeignet, über die Ziele und Zwecke des Verbandes und seine Leistungen Aufklärung zu verbreiten.

**Von der „Neuen Zeit“** (Stuttgart, J. S. W. Dietz Verlag) ist ferner das 36. Heft des 15. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Arbeiter und die Dreiklassenwahl. — Der Verfall des Schreinerhandwerks. Von Rich. Calver. — Der ökonomische und der naturphilosophische Materialismus. Von J. Stern. — Die Entwicklung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Von H. Rohrlach. — Revue der Revuen. — Notizen: Zur Entwicklung der Bierbrauerei im Deutschen Reich. Von Oskar Beck. Zur Charakterisierung der Salzsteuer. — Feuilleton: Die Brillanten des Kardinals. Erzählung von Mina Kautsky. (Fortsetzung.)

**Grenlich, Hermann.** Ueber die materialistische Geschichtsauffassung. 32 S. Preis 25 J. Berlin, Verlag der Buchhandlung Vorwärts. Der Verfasser gibt in dem ersten Theile seines Schriftchens eine Zusammenfassung der Marx-Engels'schen Geschichtsphilosophie, und wendet sich insbesondere gegen jeden Versuch, dieselbe etwa in einseitig dogmatischer Weise auszulegen. Wie wenig eine solche Auslegung im Sinne der Urheber wäre, wird an sehr interessanten brieflichen Äußerungen von Engels selbst ausführlich gezeigt. Der zweite Theil der Schrift versucht durch Beleuchtung der Kreuzzüge eine nähere geschichtliche Illustration der allgemeinen Auffassung zu geben. Im Schlusswort weist der Verfasser auf den Zukunfts-Ausschlag hin, den der historische Materialismus dem sozialistisch denkenden Proletariat eröffnet.

Das neue Schriftenverzeichnis der Buchhandlung Vorwärts ist ebenso angeordnet, wie die früheren und bis auf die Gegenwart ergänzt; es gibt gleichsam eine Uebersicht über die gesammte in Deutschland vorhandene sozialistische Litteratur und bildet einen praktischen Wegweiser für die Anschaffung und Ergänzung von Bibliotheken. Auf Bestellung sendet die Buchhandlung dasselbe franco zu.

**Jesus von Nazareth,** historische Studie von Georg Lommel, ist ferner bei Wörlein & Comp. in Nürnberg in 19. Auflage (Preis 30 J) erschienen. Die hohe Zahl der Auflagen spricht für die Popularität, die sich dieser trefflichen Schrift im Laufe der Zeit erworben hat. Es wird die Sympathie für dieselbe jetzt noch um so größer sein, als Lommel's Studie von sachkundiger Feder einer Revision unterzogen wurde. Wir können allen, die nach Aufklärung verlangen, die Anschaffung des Werkes empfehlen.

**In freien Stunden,** illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk (Berlin, Verlag der Buchhandlung Vorwärts) Preis pro Heft 10 J enthält in Nr. 22 und 23 1793, Roman von H. Hugo (Fortsetzung). — Der Vater und seine Söhne. — Warum macht man beim Küßen die Augen zu? (Eine lustige Plauderei in Versen). — Dies und Jenes (Feuilletonistische und kulturhistorische Skizzen). — Wit und Scherz. — Mit dem folgenden Heft schließt der Roman 1793, der sich in hohem Maße des Beifalls der Leser erfreut hat. Heft 25 und 26 wird eine kurze Erzählung von Robert Schweißel bringen und mit Heft 27 beginnt der neue große Roman „Der Kampf um die Scholle“.

Im Verlag von J. S. W. Dietz in Stuttgart sind von der **Geschichte der Deutschen Sozialdemokratie** von Franz Mehring Heft 5 und 6 erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Kap. X. Karl Marx und Friedrich Engels. Kap. XI. Proletarische Bewegung. 1. Revolutionäre Agitationen in der Schweiz. 2. Deutsches Massenproletariat. 3. Hungerausstände. Die schlesischen Weber. Kap. XII. Der deutsche Sozialismus. 1. Christlich-fendal Sozialismus. Das komplette Werk wird zu 36 Lieferungen à 20 J umfassen. Der Preis ist so niedrig bemessen, wie er bei einem wissenschaftlichen Werke sonst kaum anzutreffen ist. Alle Buchhandlungen und Kolporteurs nehmen Bestellungen entgegen.

**Zur Beachtung!**

Wir ersuchen die Ortsverwaltungen des D. M. V., etwa überzählige Exemplare der Nr. 5 der „M. A. Z.“ 1887 ungenutzt an uns einzufenden.

Die Expedition.

**Verbands-Anzeigen.**

**Mitglieder-Versammlungen.**

- Aachenerberg.** Samstag, 19. Juni, Abds. halb 9 Uhr, im „Bayrischen Hof“. Wahl eines Bevollmächtigten. Gemischte Mitgliedsversammlungen sind an den Kassier abzulesen.
- Berlin, 7. Bezirk (Zentrum und Gärten).** Mittwoch, 16. Juni, Abds. halb 9 Uhr, im „Lohnkapitalistischen Clubhaus“, Anhalterstr. 16. Vortrag, Wahl der Bezirksleitung. Verbandsangelegenheiten.
- Bietrag.** Sonnabend, 12. Juni, Abds. halb 9 Uhr, im „Kaiser Hof“.
- Braunschweig.** (Sektion der Klempner.) Dienstag, 15. Juni, Abds. halb 9 Uhr, im „Bayrischen Hof“. Lokale Angelegenheit. Rückblick auf unsere Generalversammlung.
- Bremerhaven.** Sonnabend, 19. Juni, Abds. halb 9 Uhr.
- Duisburg.** (Sektion der Feilenhauer.) Sonntag, den 20. Juni, Nachm. 3 Uhr, bei Müller. Vortrag.
- Erlangen.** Sonntag, 19. Juni, im „Deutschen Hof“.
- Frankfurt a. M. (Allg.)** Sonntag, 12. Juni, Diskussion über den Bericht von der Generalversammlung. Bestimmungen für das Sommerfest. Das Einlassverfahren in den Bahnhöfen. — Wir machen die Kollegen hiermit nochmals auf den Beitragsverheer aufmerksam, welcher die Beiträge in der Wohnung abholt.
- Gera.** Sonnabend, 12. Juni, Abds. 8 Uhr, in Becker's Lokal, Waldstr. — Die aus der Bibliothek entliehene Bücher sind behufs Kontrolle abzugeben.
- Heinrichshagen.** Dienstag, 15. Juni, Vortrag, Lokalfrage.
- Halle a. S.** (Sektion der Feilenhauer.) Sonnabend, 19. Juni, Abds. halb 9 Uhr, bei Janitschka.
- Hartmannshagen.** (Allg.) Sonntag, 12. Juni, Abds. halb 9 Uhr, bei Schmidt.

- Hartmannshagen.** (Sektion der Schmiede.) Samstag, den 12. Juni, Abds. halb 9 Uhr, in der „Eiche“, Augartenstr.
- Leipzig.** (Klempner.) Bezirkslokal und Herberge befindet sich im „Neuburger Hof“, Windmühlenstr. 11. Arbeitsnachweis und Reisegehaltzahlung Wochentags von halb 9 bis halb 10 Uhr Abends, Sonntags von 11—12 Uhr Mittags. — Jeden Sonnabend von 8—10 Uhr Abends.
- Linden.** Sonnabend, 12. Juni, Abds. halb 9 Uhr, in der „Neuen Welt“, Dabenerstr. 62.
- Mühlhausen i. Gf.** Montag, 14. Juni, Abds. 8 Uhr, bei Dietzmüller.
- München.** (Sektion der Schlosser u. Maschinenbauer.) Samstag, 12. Juni, Abds. 8 Uhr, im „Ober-Ottl“.
- Pforzheim.** Samstag, 12. Juni, Abds. 8 Uhr, im „Gold. Löwen“. Abrechnung vom 1. Quartal. Waldfest.
- Rathenow.** (Sektion der Einbleiber.) Sonnabend, 19. Juni, Abds. halb 9 Uhr, bei Reichardt, Jägerstr. 14.
- Reimscheid.** Sonntag, 13. Juni, Nachm. 6 Uhr, bei Schnepfenbühl. Vortrag des Genossen Bohr über: Wie können wir die uns fernstehenden Metallarbeiter für uns gewinnen, mit Berücksichtigung der hiesigen Lokalorganisationen.
- Rostock.** Sonnabend, 19. Juni, in der „Friedr. Neuterhaller“.
- Schwab. Grund.** Samstag, 12. Juni, Abds. 8 Uhr, im „Löwen“.

**Berlin.** Der Verband aller in der Metall-Industrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend wurde am 1. Juni geschlossen. Zur Regelung aller weiteren Geschäfte ist eine aus drei Personen bestehende Liquidationskommission eingesetzt. Die Adresse derselben ist **Wilh. Freithaler,** Berlin N., Gartenplatz 1. Alle Ansprüche sind bis spätestens **den 1. September ds. Js.** an die Liquidationskommission zu erheben.

**Der Vorstand des Verbandes aller in der Metall-Industrie beschäftigten Arbeiter Berlin.** Am 1. Juni vollzog sich der Uebertritt der Mitglieder des Verbandes aller in der Metall-Industrie beschäftigten Arbeiter Berlins in den Deutschen Metallarbeiter-Verband. Die Leitung der Geschäfte für Berlin hat vom 1. Juni ab die neugewählte Ortsverwaltung, bestehend aus den Kollegen: **Paul Titian,** Annenstr. 39, als 1. Bevollmächtigter; **Jerm. Faber,** 2. Bevollmächtigter; **Reinhold Rebold,** Annenstr. 39, Rentant; **Emil Skalsky,** Schriftführer, und **Wilh. Freithaler,** Paul Geh, Jug. Agimus, Reimscheid, übernommen.

Das **Verbands-Bureau** befindet sich **Berlin S., Annenstr. 39,** Fernsprech-Anschluß Amt 7 Nr. 528. Alle auf den Verband bezüglichen Anfragen und Mittheilungen sind nur an das Verbandsbureau zu richten. Das Bureau ist geöffnet Vormittags von 9 bis 1 Uhr, Nachmittags von 4—7 Uhr, Sonntags geschlossen. — Der **Arbeitsnachweis** befindet sich Annenstr. 39 (Telephon Amt 7 Nr. 528) und ist geöffnet Vormittags von 9 bis 1 Uhr. Die **Arbeitsausgabe** geschieht für Klempner, Hochleger und Helfer Früh 9 1/2 Uhr, für Schlosser, Dreher, Schmiede, Mechaniker, Uhrmacher um 10 1/2 Uhr, für Gürtler, Drücker, Former, Radler, Feilenhauer, sowie für sämtliche Hilfsarbeiter um 11 1/2 Uhr, für weibliche Personen um 12 1/2 Uhr.

Um die Mitgliedsbücher der Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes mit einer neuen Ordnummer versehen zu können, ist es notwendig, daß die Kollegen ihre Bücher unverzüglich in den Bahnhöfen oder auf dem Verbandsbureau abgeben. Der Tag der Aushändigung wird im „Vorwärts“ bekannt gegeben. Die Umschreibung der Mitglieder des Berliner Verbandes vollzieht sich in der Weise, daß gegen Abgabe der Mitgliedskarte, in welcher bis Feld 11 bezahlt sein muß, in allen Bahnhöfen die Aushändigung der Bücher erfolgt.

Ferner machen wir den Mitgliedern bekannt, daß sämtliche Bibliotheken bis auf Weiteres geschlossen sind. Die Rückgabe der Bücher muß bis spätestens den 15. Juni erfolgt sein.

**Die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.**

- Bresden.** Sonntag, 20. Juni, Partie mit Musikbegleitung. Abfahrt Früh 8 Uhr vom Behm Bahnhof bis Mügein; von da durch das Müglitzthal bis Beesenstein, von da nach Lötterich und Groß-Schölk. Dasselbst ein Zuzug in den Hof. Preis der Karte inkl. Fahrt u. Lang 80 J. Karten sind zu entnehmen bei H. Hecht, Schillerstr. 42 P., M. Haaf, Sülzstr., u. Stölzer, Freiburgerpl. **Gera.** Der Schlosser Hermann Lipold, S. Nr. 155 669, zuletzt in Gera, wird aufgefordert, das aus der Bibliothek entliehene Buch sofort zurückzusenden.
- Hamburg.** (Sektion der Schlosser, Dreher, Maschinenbauer u. d. B.) Sonntag, 18. Juli, großes Sommerfest, verbunden mit Preisregeln, Herren- und Damenschützen, Kinderspielen und Ball, im Etablissement Otto Henning in Stellingen. — Prachtvoller Garten. Bequeme Fahrgelegenheit. Uebersichtliche Bahn: Vorgelbe-Saugenfelde über Grammsdorf, Rathhausmarkt, Karzer Wilhelmstraße alle 10 Minuten. Eisenbahn: Altona-Schlesien, Abfahrt von Altona (Hauptplatz) Nachmittags 1.50, 3.35, 6.05. Anfang Nachm. 4 Uhr. Preis 30 J., Damen frei.

**Hartmannshagen.** (Sektion der Metzger und Fischkellner.) Die Kollegen, die den Ausflug am 27. Juni nach Heidelberg mitmachen, werden ersucht, sich bis spätestens 19. Juni in die Liste bez. Fahrpreisermäßigung einzuschreiben.

**Linden.** Der jetzige Bevollmächtigte Franz Jense wohnt Schützenstr. 21.

**Ludwigshafen a. Rh.** Der Dreher Hermann Senf, S. Nr. 106 730, zuletzt in Ludwigshafen, wird wegen einer wichtigen Angelegenheit um seine Adresse ersucht.

- Z. Leiner,** Bevolm.
- Leipzig.** (Allgem.) Unser Ausflug findet am 4. Juli in Gera statt mit den Herren- und Damenschützen. Die Teilnehmerliste liegt beim Bevollmächtigten, sowie in den Versammlungen auf. Die Liste wird am 1. Juli geschlossen und haben später sich Meldende keinen Anspruch auf Fahrpreisermäßigung.
- Mühlhausen i. Gf.** Die Adresse des Bevollmächtigten ist vom 1. Juli ab: Frankfurter. Nr. 1.

**Nürnberg.** (Allgem. Bahnhöfe.) Die Adresse des Bevollmächtigten ist: W. Huber, Fenikerplatz 1, III.

**Rathenow.** (Alle Sektionen.) Sonntag, 20. Juni, Dampferfahrt nach Brandenburg. Abfahrt Morgens 5 Uhr, Rückfahrt Abends 8 Uhr. Billets à 1 J sind bei den Ortsverwaltungen zu haben.

**Ulm.** Um die Adresse des Schlossers Nikolaus Kupfer, geb. am 6. Juli 1878 zu Uingen, eingetreten am 14. Nov. 1896 zu Ulm, Haupt-Str. 118 144, wird ersucht.

**Gestorben.**

Am 28. Mai in Plauen i. Vgl. Bernhard Eiseschmidt, 23 Jahre alt.

**Oeffentliche Versammlungen.**

**Bresden-A.** Sonnabend, 19. Juni, Abds. halb 9 Uhr, öffentl. Versammlung im großen Saale des „Trionon“. Die Kämpfe der Metallarbeiter mit dem organisierten Unternehmertum. Ref: Kollege Otto Räther aus Berlin.

**Privat-Anzeigen.**

Die Verwaltungen des D. M. V. werden ersucht, uns etwaige Anstände bei den in unserem Blatte Arbeiter suchenden Firmen sofort unter Angabe der Gründe zu melden.

Der Former Robert Jlg aus Göppingen wird ersucht, seine Adresse an Frau Jlg, Nürnberg, Werderstr. 15, gelangen zu lassen. [210]

Suche sofort einen tüchtigen Feilenhauer auf kleinere Arbeit. J. Jannou, Feilenhauermeister, 209] Fürth, Bayern, Theaterstraße 10.

Ein tüchtiger Feilenschleifer sofort gesucht. Feilenhauer bevorzugt. [211] W. Bruhl, Güstrow.

Tüchtiger Feilenhauer bei hohem Lohn für dauernd gesucht. Fr. Bölsch, Feilenhauer, Göppingen. [212]

**Zum prakt. Gebrauch für Schlosser u. Dreher, Vereins- u. Privatbibliotheken sowie Krankenkassen:**

**Prakt. Berechnungen** der Verstellung von Support und Heißloch zur schnellen Anfertigung sonstiger Arbeiten auf der Drehbank und Hobelmaschine. 53 Abb. 1 Tabelle. M. 1,30. — **Messingmaßstäbe** zum Abmessen des Supportumdrückmaßes M. — 50. Diese Stäbchen können in die genaue Rundung der Supportstangen gebogen werden und sind auch zu anderen Abmessungen prakt. zu verwenden. — **Prakt. Selbstunterricht** im Berechnen der Wechselräder beim Gewindegewinde. 40 Abb., 36 Tab., 11. Aufl. M. 1,35. — **Räderkalkül** für Whitworth- u. Gasgewinde zum Werkstattgebrauch. M. — 15. — **Vortrag** über Gewindegewinde M. — 30. — **Prakt. Gewindegewinde** für 70, 60, 55 u. 45. M. — 80. — **Geographische Blätter** zur Veranschaulichung von Hand- u. Einladzetteln zu Versammlungen z., äußerst brauchbar und zweifach zu verwenden. Billiger Ersatz für theuere Karten. 4 Stk. 28x23 cm M. 2,50, 36x23 cm M. 3. — **Geographische Karte:** Schwarz Bl. M. 1,35, Violett, Blau, Roth u. Grün Bl. M. 1. — **Dauerstempelkissen** in Schwarz, Blau, Roth, Grün u. Violett für Gummi und Metallstempel gebrauchsfähig. 16x9 cm M. 1,50, 11x7 cm M. 1, 9x5 cm M. — 75. — **Unverwundbare Tinten** in allen Farben Bl. M. — 65.

Besonders empfehle noch **elektrotechnische** und **fachwissenschaftliche Werke** zur Anschaffung u. stelle Kataloge kostenfrei zur Verfügung. Prospekte auf obige Artikel stehen stets zu Diensten.

Preise verstehen sich gegen Einzahlung des Betrages od. Nachnahme. Bei Partiebezug Preisermäßigung.

Um gütige Berücksichtigung bittet **Aug. Loss,** 208] Giebichenstein-Halle a. S.

**Fachschriften u. Lehrbücher**  
für Handwerker u. Gewerbetreibende [148]  
Verlag von J. S. W. Dietz  
108 CASSENBACH, Buchverlag, BERLIN

Zu Erscheinen begriffen ist:  
**Geschichte**  
der  
**Deutschen Sozialdemokratie**  
von  
**Franz Mehring.**  
Erscheint in wöchentl. Lieferungen à 20 Bg.

Scherm's **Reisehandbuch für**  
**2. Auflage.** **Wandernde Arbeiter**  
Mit 1 Eisenbahnkarte und zwei  
Eisenbahnkarten, geb. M. 1,50. Ca. 2000 Reisekosten u. z.  
Eingehend zur Berechnung des Reisegeldes bei den  
Jahresreisen: Brauer, Förster, Fabrikarb., Holzarb.  
(Bauh.) Metallarb., Labalarb., Bergarb.,  
Lehrerbuch f. Stadtfahrer. Zu bez. auch geg. Briefm.  
b. S. Scherm, Nürnberg, u. a. Buchhändler u. Kolp.